



MASTER THESIS | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter. Vorschläge für eine konsequente
Umsetzung in Österreich

verfasst von | submitted by

Mag.art. Christiane Jordan

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 992 242

Universitätslehrgang lt. Studienblatt |
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Risikoprävention und Katastrophenmanagement

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Tibor Aßheuer M.Sc.

I. DANKSAGUNG

Für

**Gerhard, Amelie und Aaron
und meine Eltern Ingrid und Anton Jordan**

Einen herzlichen Dank an meinen Betreuer Tibor Aßheuer, meine Fachkolleg*innen Stephanie de Roemer, Judith Emprechtinger, Karl Holubar, Wolfgang Huber, Gerhard Krutzler, Susanne Reißmann, Gerhard Scheiber, Kate Seymour, Friederike Waentig, Heike Winkelbauer, Raffaella Woller und nicht zuletzt an Alex Karrer für ihre wertvollen Beiträge!

Meinen Kolleg*innen des 8. OeRISK-Lehrganges danke ich für die großartige Zeit während des gemeinsamen Studiums!

„Planning for emergencies means changing one’s point of view as a professional by considering the object from a different perspective and changing one’s practice to integrate a notion of danger that is sometimes far from daily concerns.“

Marie Courselaud, 2022

II.	INHALTSVERZEICHNIS	
I.	DANKSAGUNG	II
II.	INHALTSVERZEICHNIS	III
III.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VI
1.	EINLEITUNG	1
1.1.	Hintergrund und Fragestellung	1
1.2.	Ziel der Arbeit	1
1.3.	Aufbau der Arbeit	2
2.	GRUNDLEGENDES ZU KULTURGÜTERSCHUTZ UND NOTFALLPLANUNG	3
2.1.	Begriffserklärungen	3
2.2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.2.1.	Allgemein	4
2.2.2.	Völkerrecht und internationale Richtlinien	4
2.2.3.	Recht der Europäischen Gemeinschaft	6
2.2.4.	Nationale Regularien	7
2.3.	Bedrohungsszenarien für Kulturgüter	8
2.3.1.	Möglichkeiten der Klassifikation	8
2.3.2.	Bedrohungen im Überblick	9
2.3.3.	Feuer und Wasser	9
2.4.	Hintergründe und Ziele der Notfallplanung	10
2.5.	Abfolge der Notfallplanung	11
2.5.1.	Notfallplanung als zyklischer Prozess	11
2.5.2.	Notfallpläne	11
2.5.3.	Teilschritte der Notfallplanung	12
2.6.	Beteiligte an Kulturgüterschutz und Notfallplanung	13
2.6.1.	Allgemein	13
2.6.2.	Akteure auf internationaler und EU-Ebene	14
2.6.3.	Akteure auf nationaler Ebene	14
2.6.4.	Akteure auf lokaler Ebene	15
3.	KULTURGÜTERSCHUTZ UND NOTFALLPLANUNG IN ÖSTERREICH	16
3.1.	Kulturgüter und ihre Bedeutung	16
3.2.	Zuständigkeiten und Aufgaben	16
3.2.1.	Allgemein	16
3.2.2.	Ziviler Bereich	17
3.2.3.	Militärischer Bereich	17
3.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung	18
3.3.1.	Internationale Regularien	18
3.3.2.	Nationale zivile Regularien	18
3.3.3.	Nationale militärische Regularien	20
3.4.	Stand der Notfallplanung in Österreich	21
3.4.1.	Allgemein	21

3.4.2.	Auf überregionaler Ebene	21
3.4.3.	Auf lokaler Ebene	22
4.	MÖGLICHE HINDERNISSE BEI AUSARBEITUNG UND IMPLEMENTIERUNG DER NOTFALLPLANUNG	23
4.1.	Allgemein	23
4.2.	Externe Faktoren	23
4.3.	Interne Faktoren	24
5.	LÖSUNGSVORSCHLÄGE IN DER FACHLITERATUR	26
5.1.	Allgemein	26
5.2.	Externe Faktoren	26
5.3.	Interne Faktoren	27
6.	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	29
6.1.	Konzept der Entscheidungsebenen	29
6.2.	Konzept der Zeithorizonte	30
7.	HYPOTHESEN UND KONKRETE FRAGESTELLUNGEN	31
7.1.	Allgemein	31
7.2.	Hypothese 1: Externe Faktoren	31
7.3.	Hypothese 2: Interne Faktoren	31
8.	METHODIK	32
8.1.	Empirische Vorgehensweise	32
8.2.	Erhebung der Daten	32
8.3.	Auswertung der Daten	33
8.4.	Reflexion der methodischen Herangehensweise	33
9.	ERGEBNISSE DER INTERVIEWS	35
9.1.	Ergebnisse: Hindernisse bei der Notfallplanung	35
9.1.1.	Externe Faktoren	35
9.1.2.	Interne Faktoren	36
9.2.	Ergebnisse: Lösungsvorschläge	37
9.2.1.	Externe Faktoren	37
9.2.2.	Interne Faktoren	38
10.	ÜBERPRÜFUNG DER HYPOTHESEN	40
10.1.	Allgemein	40
10.2.	Hypothese 1: Externe Faktoren	40
10.3.	Hypothese 2: Interne Faktoren	41
11.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	43
11.1.	Beantwortung der Forschungsfrage	43
11.1.1.	Hindernisse bei der Notfallplanung	43

11.1.2.	Lösungsvorschläge	44
11.2.	Rückschlüsse für Österreich	45
12.	PERSPEKTIVEN	47
13.	LITERATURVERZEICHNIS.....	48
14.	ZUSAMMENFASSUNG UND ABSTRACT.....	54
15.	ANHANG	56

III. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BDA	Bundesdenkmalamt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskriminalamt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
B-KSG	Bundes-Krisensicherheitsgesetz
CCI	Canadian Conservation Institute
DG ECHO	Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations
DMSG	Denkmalschutzgesetz
EU	Europäische Union
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
ICOM	International Council of Museums
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IMW	Fraunhofer-Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie
KEK	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
KGRG	Kulturgüterrückgabegesetz
KGSV	Kulturgüterschutzverordnung
KHG	Katastrophenhilfegesetz
LGBI	Landesgesetzblatt
NGO	Nichtregierungsorganisation
NÖ	Niederösterreich
ÖGKGS	Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz
ÖUK	Österreichische UNESCO-Kommission
SiLK	SicherheitsLeitfaden Kulturgut
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDR	Verband der Restauratoren
VeO/milKGS	Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz
WG	Wehrgesetz

1. EINLEITUNG

1.1. Hintergrund und Fragestellung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Notfallplanung für bewegliches Kulturgut unter besonderer Beachtung der Situation in Österreich.

Notfallplanung (auch „Notfallvorsorge“) für Kulturgut stellt unter dem Aspekt des „Bewahrens“ eine wesentliche Verantwortung von Kultureinrichtungen dar (vgl. APELT et al. 2023: 6). Sie wird den Kultureinrichtungen durch das Zweite Protokoll (Art. 5 „Sicherung des Kulturguts“, 1999) zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) als eine schon zu Friedenszeiten durchzuführende Maßnahme vorgeschrieben.

Durch die klimawandelbedingte Häufung von Extremwetterereignissen, bewaffnete Konflikte und innergesellschaftliche Formen des Protests gerät die Möglichkeit einer Beschädigung oder gar Zerstörung von Kulturgut wieder stärker in das Bewusstsein von Gesellschaft und Politik.

Ungeachtet dieser Tatsache besitzen zahlreiche Kulturgut bewahrende Institutionen noch keine oder nur unzureichende Notfallplanungen, welche Kulturgüter vor Schäden durch natürliche oder anthropogene Gefahren schützen könnten (vgl. APELT et al. 2023; CUCCO et al. 2023; DURRANT et al. 2023; RIPP 2023; STEPHAN 2023; COURSELAUD 2022; HERZOG 2021; SIMON 2021; KAISER 2021b; VOGT 2021; DE PAOLI R. G. et al. 2020; JIGYASU 2020; TANDON 2017).

Für ein besseres Verständnis dieser Gegensätze soll untersucht werden, welche Faktoren eine konsequente Umsetzung der Notfallplanung für bewegliches Kulturgut behindern und wie diese Hindernisse überwunden werden können. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Situation in Österreich gezogen und Maßnahmen für eine konsequente Umsetzung der Notfallplanung vorgeschlagen.

Eine Notfallplanung, idealerweise durchgeführt in einem interdisziplinären und organisationsübergreifenden Team, inkludiert die Erstellung von internen und externen Alarmplänen, Vorabsprachen mit den Einsatzorganisationen, Überlegungen zur Priorisierung und Bergung der Objekte im Ereignisfall, Bevorratung von Notfallmaterialien und die regelmäßige Übung und Evaluierung der einzelnen Schritte.

1.2. Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit möchte erläutern, warum Notfallplanung für bewegliches Kulturgut in zahlreichen Institutionen bislang nicht oder nur unzureichend umgesetzt wird. Die dafür verantwortlichen Hindernisse werden beschrieben. Vorschläge, wie diese überwunden werden können, sollen bereits existierende Initiativen und Kooperationen stärken und zu einem umfassenderen Schutz des Kulturgutes, auch in Österreich, beitragen.

Eine Übersicht über die internationalen, EU-weiten und nationalen Regularien und Akteure gibt zudem Einblick in die komplexen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die den Kulturgüterschutz prägen.

1.3. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit unterteilt sich in einen Literatur- und einen Interviewteil.

Der Literaturteil (Kapitel 2-5) befasst sich mit Grundlegendem zu Kulturgüterschutz und Notfallplanung, wie den rechtlichen Rahmenbedingungen, Bedrohungsszenarien sowie Hintergründen, Zielen und Beteiligten der Notfallplanung. Ein Fokus liegt hierbei auf Österreich: Wer hat welche Zuständigkeiten im Kulturgüterschutz, welche rechtlichen Regelungen gibt es und wie lässt sich der aktuelle Stand der Notfallplanung beschreiben?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden durch eine Literaturrecherche Hindernisse bei der Notfallplanung und mögliche Lösungsvorschläge zusammengetragen, es wird zwischen externen (mehrheitlich von außen auf eine Institution wirkenden) und internen (meist in der Institution selbst begründeten) Faktoren unterschieden.

Aufbauend auf zwei Konzepten werden im Interviewteil (ab Kapitel 6) Hypothesen und Fragestellungen vorgestellt, die mithilfe der Methodik der problemzentrierten Interviews mit Expert*innen hinterfragt werden. Durch ein Zusammenführen von Literaturrecherche und Interviewreihe gelingt es, die drängendsten Hindernisse und mögliche Lösungsvorschläge bei der Notfallplanung zu definieren und daraus Rückschlüsse für Österreich zu ziehen.

Perspektiven auf die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Notfallplanung von beweglichen Kulturgütern runden die Arbeit ab.

2. GRUNDLEGENDES ZU KULTURGÜTERSCHUTZ UND NOTFALLPLANUNG

2.1. Begriffserklärungen

Anfangs werden die Begriffe „Kulturgut“, „Kulturgut- bzw. Kulturgüterschutz“ und „Notfallplanung“ erläutert und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kulturgutschutzes auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene beschrieben. Da Kulturgut vielfältigen Bedrohungsszenarien ausgesetzt ist, werden Möglichkeiten zur Klassifikation vorgestellt. Sie beleuchten jeweils unterschiedliche Aspekte der Bedrohungen. Auf Hintergründe und Ziele der Notfallplanung wird eingegangen und ihre zyklische Abfolge beschrieben. Abgerundet wird das Kapitel von einem Überblick über die an Kulturgutschutz und Notfallplanung beteiligten Akteure auf internationaler, europäischer, nationaler und lokaler Ebene.

Kulturgut bezeichnet alle Werte, die für eine Kultur Bestand haben und daher bewahrt werden. Die deutsche UNESCO-Kommission sieht Kulturgüter als „Teil des kulturellen Erbes der Menschheit“ und sieht sie in direkter Verbindung mit „vielfältigem gesammelten Wissen, Erfahrungen, Praktiken, Lebensformen und kultureller und heimatlich-naturräumlicher Identität“ (Deutsche UNESCO-Kommission o. J.).

Die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, das sog. Haager Vertragswerk (1954) teilt Kulturgut in drei Gruppen ein: bewegliche oder unbewegliche Güter, Baulichkeiten, die der Erhaltung und Ausstellung von beweglichem Kulturgut dienen und Orte, die in einem beträchtlichen Umfang Kulturgut besitzen (VON DER DECKEN 2022: 9).

Der erste friedensrechtliche Vertrag, der den Begriff des Kulturgutes definiert, ist das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970) (Art. 1).

Kulturgutschutz, in Österreich als Kulturgüterschutz bezeichnet, umfasst „alle Maßnahmen zum Schutz von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust“ (SCHENK 2012: 28). Es gilt, die Kulturgüter in ihrer Originalsubstanz zu bewahren und den Verbleib an ihrem Standort zu ermöglichen (vgl. SLADEK 2005: 584). HARDER (2023b: 4) sieht Aspekte des Kulturgutschutzes in den Bereichen Zivilschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Arbeitsschutz, Abwanderungsschutz und in dem Substanzerhalt für bewegliche und unbewegliche Kulturgüter vertreten.

Man unterscheidet Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten und Kulturgutschutz in Friedenszeiten. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele: Der Kulturgutschutz in bewaffneten Konflikten befasst sich mit dem Schutz vor Zerstörung und Wegnahme, in Friedenszeit liegen die Aufgaben vorrangig im Substanzerhalt und im Schutz vor Abwanderung (vgl. SCHENK 2012: 28).

Gewisse Schutzmaßnahmen für bewegliches und unbewegliches Kulturgut werden als Notfallvorsorge bezeichnet. Kulturgut bewahrende Einrichtungen bereiten sich präventiv auf unterschiedliche Gefährdungsszenarien vor, um mögliche Schäden verhindern, begrenzen oder rasch beheben zu können (vgl. APELT et al. 2023: 29).

Ein wesentliches Werkzeug hierfür ist die Notfallplanung. Nach eingehender Risikoanalyse werden Verantwortlichkeiten, Vorgehensweisen, Prioritäten und Ressourcen für unterschiedliche Szenarien geplant und verschriftlicht (vgl. ebd.). Diese Planungen können auch Übungen und Kooperationen mit Einsatzorganisationen und anderen externen Hilfeleistern umfassen.

Da sich ein Großteil des Kulturguts in Depots befindet, wird die Notfallplanung meist auf diese Bereiche ausgelegt. Doch auch Exponate in Ausstellungsbereichen, darunter Leihgaben anderer Institutionen, können in die Planungen inkludiert werden (JEBERIEN 2009: 33).

Alle Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien einer Notfallplanung lassen sich sowohl auf Notfälle als auch auf größere Schadensereignisse und Katastrophen beziehen. JEBERIEN (2009: 33) beschreibt Notfälle als „Zwischenfälle [...], die sich mit entsprechender Vorbereitung sowohl in Ursache und Ausmaß *unter Kontrolle* bringen lassen.“, Katastrophen hingegen als „*außer Kontrolle geratene Notfallsituationen*“.

Notfallplanung wird als wiederkehrender zyklischer Prozess verstanden. Die einzelnen Teilschritte können den Phasen des Risiko- und Katastrophenmanagementkreislaufs, Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Wiederherstellung, zugeordnet werden (vgl. FERRARO und HENDERSON 2011: 36; BMI 2018: 24).

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1. Allgemein

In den Staaten der Europäischen Union stellen die Quellen des Völkerrechts, des Rechts der Europäischen Union und des jeweiligen nationalen Rechts die rechtlichen Vorgaben für den Kulturgüterschutz (vgl. SCHENK 2012: 28). Auch zahlreiche Normen und Leitlinien verschiedener Interessens- und Berufsvertretungen bilden die Grundlagen des Kulturgutschutzes (ebd.).

Im Folgenden werden wichtige rechtlichen Regularien beschrieben. Wenn relevant, wird der Konnex zu Notfallvorsorge und -planung hergestellt.

2.2.2. Völkerrecht und internationale Richtlinien

SCHENK (2012: 28) beschreibt den völkerrechtlichen Kulturgutschutz als „die Summe aller Regelungen, die aufgrund internationaler Verträge (Konventionen) besondere Rechtsnormen für Kulturgüter schaffen“. Diese Verträge haben den weltweiten Schutz von Kulturgut zum Ziel und werden zum Teil in nationales Recht umgesetzt.

Das Völkerrecht unterscheidet zwischen dem Kriegs- und dem Friedensvölkerrecht, d.h. zwischen dem Recht während eines bewaffneten Konfliktes und dem Recht zu Friedenszeiten (vgl. VON DER DECKEN 2022: 8). Die beiden Rechtsgebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Art der Bedrohung. Im Kriegsvölkerrecht geht es um Kampfhandlungen und deren Auswirkungen auf die beteiligten Parteien. Das Friedensvölkerrecht bezieht sich sowohl auf

anthropogene als auch auf Naturkatastrophen und behält in den meisten Fällen auch bei bewaffneten Konflikten seine Gültigkeit (ebd.).

Unter dem Eindruck des Verlustes an Kulturgütern im Zweiten Weltkrieg und der raschen Weiterentwicklung des zerstörerischen technischen Potentials gelang es der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), den grenzüberschreitenden Kulturgutschutz zu forcieren (vgl. SCHENK 2012: 28): Das sog. Haager Vertragswerk, bestehend aus der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) und den beiden Protokollen (1954 und 1999) wird von VON DER DECKEN (2022: 9) als das „Hauptinstrument“ des Kulturgüterschutzes im Falle eines bewaffneten Konfliktes gesehen.

Die Vertragsparteien legen sich u.a. auf den Schutz, die Klassifizierung und Dokumentation des eigenen Kulturgutes im Falle eines bewaffneten Konfliktes fest (ebd.: 10-11). Sie verpflichten sich, schon „in Friedenszeiten die Sicherung des auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturgutes gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes vorzubereiten [...]“ (Art. 3). Das Zweite Protokoll (1999, Art. 5) nimmt die Notfallplanung („Planung von Notfallmaßnahmen“) in diese Sicherungsmaßnahmen auf. Der verpflichtende Charakter dieser Maßnahme wird jedoch durch die im Originaltext verwendete Beifügung „gegebenenfalls“ abgeschwächt (vgl. VON DER DECKEN 2022: 10).

Die Klassifizierung der Kulturgüter erfolgt nach deren Bedeutung anhand der Schutzkategorien „allgemeiner Schutz“, „Sonderschutz“ und „verstärkter Schutz“. Die jeweilige Kategorie kann mit dem Schutzzeichen der Haager Konvention, dem sog. Blue Shield, gekennzeichnet werden. Von den Vertragsparteien wird zudem eine möglichst standardisierte Dokumentation der zu schützenden Objekte gefordert (ebd.: 11).

In Hinblick auf bewaffnete Konflikte hebt VON DER DECKEN (2022: 12) die Resolution 2347 des UN-Sicherheitsrates hervor. Diese sieht die Verantwortung für den Schutz des nationalen Kulturgutes bei den UN-Mitgliedsstaaten und fordert sie zu dessen Schutz auf.

Das zentrale Dokument für den Kulturgutschutz in Friedenszeiten stellt das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt dar. 1972 von der UNESCO verabschiedet und als „Welterbekonvention“ bezeichnet (vgl. SCHENK 2012: 29), gilt es als das bedeutendste Rechtsinstrument für den Schutz von kulturellem Erbe (vgl. MORINI 2014: 106).

Wenngleich sich das Übereinkommen nur auf unbewegliche Kulturgüter bezieht und hierbei nur auf solche „von außergewöhnlichem universellem Wert“ (vgl. Art. 1 Welterbe-Übereinkommen von 1972), ist es jedoch für die Notfallvorsorge interessant: Es dürfen nur jene (unbeweglichen) Kulturgüter Eingang in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt (sog. „Rote Liste“) finden, für die nach gründlicher Gefährdungsanalyse ein umfassendes Schutzsystem, auch vor Katastrophen, erstellt wurde (vgl. VON DER DECKEN 2022: 13-14).

Als Unterstützung für die Verantwortlichen der Welterbestätten bei der „Reduzierung von Risiken natürlicher oder anthropogener Katastrophen“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2017: 8) gedacht, widmet sich das Übereinkommen explizit der „Notfallvorbereitung und -reaktion“ und ordnet den Phasen des Katastrophenmanagementzyklus konkrete Aufgaben zu.

Für bewegliche Kulturgüter oder unbewegliche, die nicht von außergewöhnlichem Wert sind, existieren bislang keine international verbindlichen Normen. Die Verantwortung hierfür wird dem nationalen Recht übertragen (VON DER DECKEN 2022: 15).

Um diese Lücke zu füllen, existieren zahlreiche Empfehlungen und Handlungsanweisungen namhafter internationaler Organisationen. Hinsichtlich Notfall- und Katastrophenvorsorge sind zu erwähnen: die UNESCO-Empfehlung zum Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes auf nationaler Ebene (1972), die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM (International Council of Museums) und die einschlägigen Empfehlungen von ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property) (ebd.: 15-16) und Blue Shield International.

Ein weiteres internationales, wenngleich unverbindliches Dokument, welches sich auf Notfallvorsorge bezieht, ist das Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030. Es wurde 2015 auf der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen in Japan verabschiedet, um sowohl die nationale als auch die internationale Katastrophenvorsorge zu stärken und „Verluste von Menschenleben, Vermögenswerten sowie Schäden an Ökosystemen und am kulturellen Erbe [...] zu verringern“ (VON DER DECKEN 2022: 16). Das Rahmenwerk sieht die vorrangige Verantwortung für die Notfallvorsorge bei den Nationalstaaten, die jedoch um internationale Unterstützung bitten können (ebd.: 17).

2.2.3. Recht der Europäischen Gemeinschaft

Die Normen des Europarechts gehen nur in geringem Ausmaß auf die Notfallvorsorge ein. Aufgrund ihrer bloßen Rahmenezuständigkeit für Kultur und Katastrophenschutz sieht die Europäische Union die vorrangige Zuständigkeit für diese Bereiche bei den Mitgliedsstaaten.

Die Aufgaben der EU selbst liegen in Unterstützung, Koordination und ergänzenden Maßnahmen. 2001 erfolgte die Gründung des sog. Katastrophenschutzverfahrens der Union, dessen Schutzfunktion sich auch auf Kulturgüter bezieht, die von natürlichen oder anthropogenen Katastrophen bedroht sind (ebd.: 20-21). So heißt es in Art. 1 (2): „Der durch das Unionsverfahren gewährleistete Schutz gilt vor allem den Menschen, aber auch der Umwelt und dem Eigentum, einschließlich Kulturgütern, bei allen Arten von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen innerhalb oder außerhalb der Union [...]“ (Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates). Ausführungen über konkrete Maßnahmen zur Notfallvorsorge werden im EU-Katastrophenschutzverfahren bislang nicht aufgeführt.

Wenngleich auch nach Europarecht die Hauptverantwortung für den Kulturgutschutz bei den Mitgliedsstaaten liegt, konstatiert VON DER DECKEN (2022: 22-23) der Europäischen Union ein gestiegenes Bewusstsein für die Dringlichkeit der Thematik: Schon 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission das Dokument Safeguarding Cultural Heritage from Natural and Man-Made Disasters. Verschiedene Risiko- und Katastrophenmanagementansätze in der EU werden hierin analysiert und Bedrohungsszenarien für das kulturelle Erbe vorgestellt. Die

daraus resultierenden Verantwortungsbereiche und Aufgaben der unterschiedlichen politischen Entscheidungsebenen werden hervorgehoben.

Die vom EU-Katastrophenschutzverfahren geförderten Projekte PROCULTHER (2019-2021) und PROCULTHER-NET (2022-2023) unter der Leitung der italienischen Zivilschutzbehörde hatten die Entwicklung und Verbesserung der technischen und operativen Fähigkeiten für den europaweiten Kulturgutschutz zum Ziel, u.a. durch die Entwicklung eines auf Kulturgutschutz spezialisierten Teams als Teil der allgemeinen EU Civil Protection Coordination and Assessment Einsatzteams (European Commission 2021b: 108-116).

Auch in der Entschließung des Europarates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (Kapitel IV. Maßnahmen, Abs. Schutz des Kulturerbes vor Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen) wird der Schutz des Kulturerbes durch eine verbesserte Notfall- und Katastrophenvorsorge als wichtiges Ziel genannt (2022/C 466/01 Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026).

2.2.4. Nationale Regularien

Die den Kulturgutschutz betreffenden nationalen Regularien sind von Land zu Land verschieden. Es gibt Länder, die auf Bundesebene Gesetze zum Kulturgutschutz erlassen haben, die in entsprechenden Verordnungen noch detaillierter ausgeführt werden.

Die Bundesgesetze regeln die Zuständigkeiten der politischen Verwaltungsebenen, ihre Aufgaben und den Umfang des Kulturgüterschutzes (vgl. Schweiz: Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) 2014, Fürstentum Liechtenstein: Kulturgütergesetz (KGG) 2016. Es wird definiert, welche Kulturgüter zu schützen sind, in Einzelfällen auch mit der Vorgabe einer verpflichtenden Notfallplanung durch den Eigentümer (vgl. Fürstentum Liechtenstein Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) 2021, Art. 8).

In anderen Ländern hingegen ist der Schutz des Kulturgutes auf bundes- und landesgesetzliche Regelungen verteilt, es wird zwischen den Kompetenzen des Bundes und denen der Länder und Gemeinden unterschieden. Auch können einzelne Agenden des Kulturgutschutzes auf unterschiedliche Rechtsbereiche, wie z.B. dem Arbeits-, Brand- oder Katastrophenschutz, verteilt sein.

Wenngleich nationale Leitlinien keine rechtsverbindliche Wirkung haben, können sie wie z.B. die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz (2022) wichtige Impulse liefern. In dieser Leitlinie wird der Kulturgutschutz als gesellschaftlich relevanter Sektor beschrieben (andere Sektoren sind z.B. Umwelt, digitale Infrastruktur, Wirtschaft und Energie). Sie empfiehlt zahlreiche den Schutz des Kulturgutes fördernde Maßnahmen, u.a. „Konzepte zum Schutz beweglichen Kulturguts [...]“ (BMI 2022: 61).

Eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich findet in Kapitel 3.3. statt.

2.3. Bedrohungsszenarien für Kulturgüter

2.3.1. Möglichkeiten der Klassifikation

Bewegliches und unbewegliches Kulturgut ist multiplen Bedrohungsszenarien ausgesetzt. Daraus resultierende Schäden vollziehen sich schleichend (evtl. unbemerkt) oder treten plötzlich auf. Sie variieren von Materialveränderungen bis zu einem Totalverlust des Objektes (JEHLE 2009: 37; vgl. APELT et al. 2023: 2).

Um die vielfältigen Bedrohungen für Kulturgüter besser ein- und zuordnen zu können, existieren zahlreiche Möglichkeiten, sie zu klassifizieren. Jedes dieser Systeme betrachtet die Bedrohungsszenarien unter einem bestimmten Blickwinkel und hebt jeweils unterschiedliche Aspekte hervor. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, sollten daher zahlreiche Systeme herangezogen werden:

Für WALLER (1994: 12) gibt es die drei Risikoklassen 1 („rare/catastrophic“), 2 („sporadic/severe“) und 3 („constant/gradual“). Sie ergeben sich aus Häufigkeit des Auftretens („rare, sporadic, constant“) und dem Schadensausmaß („gradual, severe, catastrophic“). Mit diesem System können z.B. die unterschiedlichen Gefahren durch „Wasser“ besser differenziert werden: Klasse 1: „Flut“, Klasse 2: „Rohrbruch“ und Klasse 3: „Aufsteigende Feuchtigkeit“.

Ebenfalls nach dem Schadensausmaß richtet sich die Einteilung „Schadensereignisse kleinerer Art, Großschadensereignisse und Katastrophen“ (APELT et al. 2023: 6).

Andere Methoden teilen Bedrohungen „vom Großen (regionale Faktoren/Umgebung) hin zum Kleinen (objektspezifische Faktoren)“ (SIMON 2021: 23) oder in „externe Gefährdungen“ und „innere Gefahrenpotentiale“ (Jeberien 2010: 193) ein.

Einen interessanten Ansatz verfolgen SCHÖNE et al. (2018: 75), die vier unterschiedliche Szenarienstufen (1 Havarie, 2 Notfall, 3 Katastrophenfall und 4 Verteidigungsfall) mit ihrer jeweiligen räumlichen Ausdehnung (1 Ein Teil des Gebäudes ist betroffen, 2 Das gesamte Gebäude ist betroffen, 3 Die gesamte Region ist betroffen und 4 Das gesamte Land ist betroffen) in Verbindung bringen.

Zahlreiche Kultureinrichtungen wählen eine pragmatische Herangehensweise. Es wird zwischen Gefahrenszenarien unterschieden, die mit eigenem Personal bewältigt werden können (z.B. Wasserschäden durch Starkregen) und solchen, die nur von Einsatzorganisationen, wie der Feuerwehr, gehandhabt werden können (z.B. Brandfall durch Kabelbrand). Der für die Einrichtungen wesentliche Unterschied besteht darin, dass das eigene Personal im zweiten Fall (zunächst) keinen Zugang zum Gebäude/dem Kulturgut hat (RISSMANN 2022a: 10).

Die Art der Bedrohung kann ebenfalls ein Kriterium für eine Klassifizierung sein: So kann man vereinfacht zwischen „Naturereignissen, technischen Zwischenfällen sowie den aus menschlichem Versagen verursachten Notsituationen“ differenzieren (JEBERIEN 2009: 32).

Das UNESCO Handbuch „Katastrophenschutz an Welterbestätten“ teilt Gefahren in meteorologische, hydrologische, geologische, astrophysikalische, biologische, anthropogene und klimawandelbezogene Gefahren ein. Ebenso führt es Abhängigkeiten zwischen natürlichen und anthropogenen Gefahren sowie deren sekundäre Auswirkungen an (Deutsche UNESCO-Kommission 2017: 10-12).

2.3.2. Bedrohungen im Überblick

Das Canadian Conservation Institute (CCI) identifiziert 10 Schadfaktoren, die auf Kulturgüter einwirken können. Diese sind: Physische Kräfte, Diebstahl und Vandalismus, Feuer, Wasser, Schädlinge, Schadstoffe, Elektromagnetische Strahlung, falsche Temperatur, falsche relative Luftfeuchtigkeit und Dissoziation (CCI 2017).

Erwähnenswert ist auch der „SicherheitsLeitfaden Kulturgut“ (SILK), ein deutschsprachiges Online-Tool für Risikoanalysen für Kulturgut. Er sieht 14 Themen im Fokus: Allgemeines Sicherheitsmanagement, Brand, Flut, Diebstahl, Vandalismus, Havarien/Unfälle, Abnutzung, Klima, Licht, Schädlinge/Schimmel, Schadstoffe, Unwetter, Erdbeben und Gewalttaten. Dissoziation (SicherheitsLeitfaden Kulturgut 2024).

Einen noch umfassenderen Überblick über die Bedrohungen für Kulturgüter gibt das Handbuch Kulturgüterschutz der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Es listet: „Brand oder Waldbrand, Erdbeben oder Gebäudeeinsturz, Vandalismus, Unfall, Hochwasser oder Wassereintritt (z.B. hervorgerufen durch Starkregen oder Rohrbruch), Hydrogeologische Ereignisse (Vermurung, Wildbachüberschwemmung, Erdrutsch, Steinschlag, Lawinen), Ausfall essentieller Dienste (Strom, Trinkwasser, Gas, Fernwärme, Abwasser, Müll), Cyberangriff oder Sabotage (Angriff auf IT-Infrastruktur, Steuerungs- und Überwachungsanlagen), bewaffnete Konflikte oder atomar-biologisch-chemische-radiologische (NBCR) Ereignisse“ (Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2023: 16).

Es ist offensichtlich, dass weder die Systeme zur Klassifizierung der Bedrohungen noch die Aufzählungen der einzelnen Schadfaktoren ausschließlich und vollständig sind.

Folglich sollte jede Einrichtung bereit sein, abhängig von „der geografischen Lage, der infrastrukturellen Einbindung, den baulichen Gegebenheiten, der technischen Ausstattung sowie der Nutzung der Einrichtung“, mit spezifischen „Gefahrenpotentialen und Gefährdungssituationen“ zu rechnen (JEBERIEN 2010: 192). Vereinfacht wird dies dadurch, dass viele Vorsorgemaßnahmen unabhängig der verschiedenen Bedrohungsszenarien ähnlich zu gestalten sind (vgl. KAISER 2021b: 504-505).

2.3.3. Feuer und Wasser

Die Bedrohungen Feuer und Wasser zählen zu den „häufigsten Notsituationen“ für Kulturgut bewahrende Einrichtungen (JEBERIEN 2010: 193). Diese beiden Bedrohungen sind nicht zwingend, aber doch oft miteinander verbunden. Zahlreiche Schadereignisse resultieren aus

Wassereintrag, sei es in Form von Hochwasser, Unwettern oder durch Löschwasser bei der Bekämpfung eines (Groß)-brandes (vgl. ROSICKÁ und SYKOROVÁ 2011: 284).

Die meisten Brände werden durch menschliche Faktoren (z.B. durch Brandstiftung oder mangelnde Sorgfalt) ausgelöst, gefolgt von rein technischen Gründen (z.B. Kurzschlüsse) (JEBERIEN 2010: 193; CUCCO 2023: 2).

Faktoren, die die (mitunter historische) Gebäudesubstanz betreffen (z.B. Hohe Brandlast in Dach- und Deckenkonstruktionen, fehlende oder sehr große Brand- und Rauchabschnitte oder begrenzte/zu enge Zufahrten) können ebenfalls zu diesem Umstand beitragen (Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg 2021: 3).

Auch der klimawandelbedingte Anstieg an Extremwetterereignissen, wie z.B. Starkregenfällen, wird Auswirkungen auf die Häufigkeit von wasserbezogenen Schadereignissen haben (Fraunhofer-Zentrum für internationales Management und Wissensökonomie IMW 2024).

2.4. Hintergründe und Ziele der Notfallplanung

Alle Überlegungen zur Notfallplanung fußen auf dem Grundsatz, „dass Menschenleben prioritär vor Sachgütern zu retten sind“ (JEBERIEN 2010: 192).

Auch wenn es aufgrund multipler Bedrohungslagen nicht immer möglich ist, Beschädigungen von Kulturgut zu verhindern, kann es durch eine szenarienbasierte Notfallplanung gelingen, das Risiko eines Schadens oder Verlustes zu senken (vgl. ROSICKÁ und SYKOROVÁ 2011: 283).

Je nach Art und Ausmaß des Schadensereignisses müssen die betroffenen Bereiche einer Einrichtung gesichert, das Kulturgut evakuiert und umgelagert werden. Die hierfür verfügbaren Zeitfenster fallen dementsprechend unterschiedlich aus (vgl. JEBERIEN 2010: 192).

Umso größere Bedeutung kommt folglich dem Risikomanagement zu: Externe und interne Risikofaktoren müssen verstanden, Mitigations- und Bewältigungsstrategien geplant und geübt werden (vgl. MORINI 2014: 116).

Vorsorgemaßnahmen, wie die Notfallplanung für Kulturgut, decken dank ihrer „Doppelnatur“ oft unterschiedliche Bedrohungsszenarien ab (vgl. HERZOG 2021: 7). Sie erfüllen sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Ziele:

Als Handlungsanweisung für einen koordinierten und effektiven Bewältigungseinsatz im Ereignisfall (vgl. FERRARO und HENDERSON 2011: 35) tragen sie dazu bei, in einer Krise oder Katastrophe handlungsfähig zu bleiben (vgl. JEBERIEN 2010: 193; vgl. ROSICKÁ und SYKOROVÁ 2011: 281). Mögliche Begleitumstände einer Krise, wie Unübersichtlichkeit, Ratlosigkeit oder Panik, können gemindert werden (vgl. JEBERIEN 2010: 193; vgl. The Getty Conservation Institute 1999: 17). Folglich tragen Notfallpläne auch zum Schutz der vom Notfall betroffenen Personen bei (vgl. FERRARO und HENDERSON 2011: 35) und befähigen Mitarbeiter, regelmäßige Schulungen vorausgesetzt, zu überlegten Bewältigungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Mittelfristig ermöglicht der Prozess der Notfallplanung den Aufbau von besonders für den Ernstfall essentiellen Verbindungen zu Einsatzorganisationen und anderen externen Hilfeleistenden (vgl. COURSELAUD 2022: S56). Durch die Auseinandersetzung mit den Gefahrenpotentialen und -szenarien wird die Aufmerksamkeit der an der Planung Beteiligten auf sicherheitsrelevante Themen gelenkt und das generelle Sicherheitsbewusstsein gestärkt (vgl. The Getty Conservation Institute 1999: 12).

Die Vermeidung von Schäden und der verbesserte Schutz des kulturellen Erbes sind wohl die wichtigsten langfristigen Ziele der Notfallplanung (vgl. APELT et al. 2023: 6). Da das Kulturgut gewissermaßen die „Geschäftsgrundlage“ der Kultureinrichtungen darstellt (RISSMANN 2022b: 3), wird durch eine Notfallplanung auch die Aufrechterhaltung des Betriebes, die sog. „business continuity“ ermöglicht (vgl. APELT et al. 2023: 9).

Die Notfallplanung wird nicht nur als die kosteneffizienteste Präventionsmaßnahme gesehen (vgl. DORGE 2002: 28), auch die Schonung der hausinternen Ressourcen ist langfristig gesehen von Vorteil (vgl. The Getty Conservation Institute 1999: 17).

2.5. Abfolge der Notfallplanung

2.5.1. Notfallplanung als zyklischer Prozess

Wie bereits erwähnt, ist Notfallplanung ein zyklischer Prozess, der sich auf alle vier Phasen des Risiko- und Katastrophenmanagementkreislaufs bezieht.

Dies bedeutet, dass eine Notfallplanung für jede Phase spezifische Maßnahmen vorsieht. Hierfür ist es hilfreich, in die Stadien „vor, während und nach einem Notfall“ zu unterscheiden. Das Stadium „vor einem Notfall“ ist gleichbedeutend mit den Phasen Vermeidung und Vorsorge, „während eines Notfalls“ mit der Phase der Bewältigung und das Stadium „nach einem Notfall“ mit der Phase der Wiederherstellung (vgl. Heritage Collection Council 2000: 10-11).

Die Erstellung eines geschriebenen Notfallplanes fällt in die Phase der Vorsorge und ist somit (nur) ein Baustein der gesamten Notfallplanung.

2.5.2. Notfallpläne

Notfallpläne können in ihrer (schriftlichen) Ausführung variieren. So unterscheiden FERRARO und HENDERSON (2011: 36-37) zwischen dem „threat response plan“ und dem „management response plan“. Im ersten liegt der Fokus auf konkreten Maßnahmen zur Bewältigung und Wiederherstellung definierter Risikoszenarien. Der „management response plan“ hat das Ziel, die individuellen Fähigkeiten zur Risikoeinschätzung und -bewältigung zu stärken und setzt auf Risikovermeidung und -minimierung.

Das Heritage Collection Council (2000: 35-52) unterscheidet Notfallpläne wie folgt: Der „disaster response plan“ enthält Maßnahmen für die Phase der Bewältigung, der „disaster recovery plan“ hingegen enthält Maßnahmen für die Phase der Wiederherstellung.

Im deutschsprachigen Raum wird oftmals zwischen „internen“ und „externen“ Notfallplänen unterschieden. Der „interne“ Notfallplan (auch „Notfallordner“) enthält „wichtige Informationen für die Mitarbeiter(innen) des Hauses“ und „stellt alle Informationen zur Verfügung, die während und nach einem Notfall benötigt werden.“ Der „externe“ Notfallplan (auch „Feuerwehrnotfallordner“) enthält alle Informationen für die Bewältigung des Notfalls durch die Einsatzkräfte (vgl. Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2023: 18).

2.5.3. Teilschritte der Notfallplanung

Auch die Abfolge der gesamten Notfallplanung wird in zahlreichen Varianten besprochen (vgl. Amt für Kultur Fürstentum Liechtenstein 2023a; APELT et al. 2023; Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2023; RISSMANN 2022b; KJØLSEN JERNÆS 2021; BABS 2020 und 2012; FERRARO und HENDERSON 2011; JEBERIEN 2010 und 2009; WENZEL 2007; DORGE et al. 2002; The Getty Conservation Institute 1999).

Aus den Varianten kristallisieren sich folgende Teilschritte als wesentlich heraus, die auch parallel oder in anderer Reihenfolge ablaufen können:

- Auftrag zur Notfallplanung durch die Leitungsebene
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung innerhalb der Einrichtung für die Notwendigkeit einer Notfallplanung
- Ernennung eines Notfallkoordinators/einer Projektleitung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen
- Zusammensetzung eines interdisziplinären Projekt- und Einsatzteams
- Sammeln von Informationen und Erfassung externer und interner Gefahren
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikominderung durch entsprechende Schutzmaßnahmen
- Priorisierung des verwahrten Kulturgutes nach verschiedenen Kriterien und Kennzeichnung
- Bestimmung von alternativen Lagerorten für das Kulturgut im Ereignisfall
- Einrichtung von Notfallmaterial-Lagern für den Ereignisfall
- Kontaktaufnahme mit Einsatzorganisationen (Feuerwehr), externen Hilfskräften, Notfallverbänden und Behörden
- Zusammenfassen relevanter Informationen für Mitarbeiter einer Einrichtung im internen Notfallordner (Alarmkette, Kontaktlisten, Verantwortlichkeiten, Inventarlisten, Lagepläne, Hinweise zur Erstversorgung etc.)

- Erstellung eines Notfallordners für die Feuerwehr (Kontakt Notfallkoordinator und Einsatzteam, Brandschutz- und Übersichtspläne, statisch relevante Informationen, Laufkarten mit Hinweisen zur Kulturgutbergung, Hinweise zum Löschmittel etc.
- Implementierung der Notfallplanung durch regelmäßige Einweisungen und Übungen
- Regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung der Notfallplanung

Den hausinternen organisatorischen Vorbereitungen geht der Auftrag zur Notfallplanung durch die Leitungsebene voran. Eine auf die eigene Institution abgestimmte Risikoanalyse und die Durchführung risikominimierender Maßnahmen folgen, relevante Informationen für Mitarbeiter und Einsatzkräfte werden in den Notfallordnern zusammengefasst. Durch regelmäßige Schulungen wird die Notfallplanung implementiert und in regelmäßigen Abständen bzw. bei Anlassfällen aktualisiert.

2.6. Beteiligte an Kulturgüterschutz und Notfallplanung

2.6.1. Allgemein

Kulturgüterschutz, nach SLADEK (2005: 584) ein „geschlossener und immer wieder abzustimmender Maßnahmenkomplex“, sollte sich auf einer Zusammenarbeit von Politik, Behörden, dem Militär, Einsatzorganisationen, NGO's und den Eigentümern der Kulturgüter begründen (ebd.).

Schon bei der Notfallplanung, aber auch während der Bewältigungs- und Wiederherstellungsphase, ist es für eine Einrichtung wichtig, mit Behörden, (Einsatz-)Organisationen und anderen Hilfeleistern zu kooperieren, um ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen (vgl. APELT et al. 2023: 8).

Durch diese freiwilligen Kooperationen kann der Kulturgutschutz effektiver vorbereitet und gestaltet werden, da vielerorts kein gesetzlicher Anspruch auf die Bergung von Sammlungsgut in einem Not- oder Katastrophenfall besteht (vgl. JEBERIEN 2010:192).

Für das Verständnis der Zuständigkeiten bei Kulturgüterschutz und Notfallplanung ist eine Übersicht der beteiligten Akteure hilfreich.

Angelehnt an die Methodik der Europäischen Kommission „Key Elements of a European Methodology to Address the Protection of Cultural Heritage during Emergencies“ werden in der vorliegenden Arbeit die Akteure im Kulturgüterschutz den internationalen, nationalen (Bundes- und Landesebene) und lokalen politischen Ebenen zugeordnet (European Commission 2021b: 27-28).

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die lokale Ebene gelegt, da diese Ebene am häufigsten mit den Bewältigungsmaßnahmen im Schadensfall konfrontiert ist.

Generell sollte zwischen den lang- und mittelfristigen Aufgaben in den Phasen Vermeidung und Vorsorge (u.a. Notfallplanung) und den eher kurzfristig zu erfolgenden Aufgaben der Phasen Bewältigung und Wiederstellung unterschieden werden.

2.6.2. Akteure auf internationaler und EU-Ebene

Auf internationaler Ebene kümmert sich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und die ihr zugeordnete Organisation Blue Shield International um den Schutz der materiellen und immateriellen Kulturgüter weltweit.

Auch nicht-staatliche Organisationen, wie das International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (ICCROM), das International Council of Museums (ICOM) und das International Council on Monuments and Sites (ICOMOS), tragen zu diesem Ziel bei.

Auf EU-Ebene tritt hierfür die Europäische Kommission in Form der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO) ein, welche u.a. für den EU-Katastrophenschutzmechanismus verantwortlich ist.

2.6.3. Akteure auf nationaler Ebene

Die nationalen Zuständigkeiten hängen auch von der Staatsform des jeweiligen Landes ab. In einem Bundesstaat sind die Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene verteilt. Ministerien und (untergeordnete) Behörden kümmern sich um den Kulturgutschutz, der in diverse Agenden wie Kultur, Denkmalschutz, Brand- und Katastrophenschutz eingebettet sein kann.

Auch Forschungsinstitute (z.B. Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie - GeoSphere Austria) tragen mit ihren Messdaten (z.B. für die Risikoanalyse) in gewisser Weise zum Kulturgutschutz bei, ebenso die Bundes- und Landeswarnzentralen.

Das Militär kann ebenfalls Aufgaben des Kulturgüterschutzes übernehmen. In Österreich übernimmt z.B. das Bundesministerium für Landesverteidigung die Agenden des militärischen Kulturgüterschutzes.

Im Sinne der Gefahrenabwehr kann die Polizei durch auf die Institution abgestimmte Sicherheitskonzepte und Beratungen dazu beitragen, Schäden an materiellem Kulturgut (z.B. durch Diebstähle oder Vandalismus) zu vermeiden (vgl. BODEN 2018: 30-31).

Auch die Feuerwehr übernimmt auf Landesebene Aufgaben im Kulturgüterschutz, dies z.B. in Form von Schulungen für den Umgang mit Kulturgut im Bergungsfall (Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg 2021; Kreisfeuerwehrverband München 2015).

Einige nicht-staatliche internationale Organisationen, wie Blue Shield International, ICOM oder ICOMOS, besitzen Nationalkomitees, die sich wie einige Berufsvertretungen (z.B. Verband der Restauratoren (VDR) – Arbeitsausschuss Kulturgutschutz) ebenfalls um den Schutz des Kulturgutes bemühen. Sie organisieren Fortbildungen, nehmen eine wichtige Position in der fachlichen Debatte ein und tragen die Agenden des Kulturgüterschutzes in die politische Ebene.

Nicht zuletzt übernehmen Universitäten (z.B. Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kulturgüterschutz) eine wichtige Informations- und Ausbildungsfunktion.

2.6.4. Akteure auf lokaler Ebene

Meist sind es die Träger*innen einer Einrichtung (für das bewegliche Kulturgut) oder die Träger*innen eines kulturell relevanten unbeweglichen Kulturgutes, die in die Notfallvorsorge involviert sind. Diese können sein: Archive, Bibliotheken, Depots, Galerien, Kirchen, Museen, Burgen und Schlösser (Autonome Provinz Bozen – Südtirol 2023: 6).

In wieweit die lokalen Behörden in die Notfallplanung bzw. den Kulturgüterschutz involviert sind, hängt u.a. auch vom Ausmaß des Schadensereignisses ab.

Auf lokaler Ebene kommt der Feuerwehr im Sinne der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowohl beim vorsorgenden als auch beim abwehrenden Brandschutz eine besondere Rolle zu. Den Leitlinien „Retten, Löschen, Bergen und Schützen“ folgend ist es die Feuerwehr, die bei Brand- und anderen (Groß-) Ereignissen Leben rettet, Feuer löscht (oder andere Gefahren abwendet) und Sachgüter birgt.

Aufgrund der je nach Einsatz beschränkt zur Verfügung stehenden menschlichen Ressourcen werden Sach- und somit Kulturgüter jedoch nicht automatisch durch die Einsatzkräfte geborgen (vgl. HARDER 2023a: 40). Gleichzeitig haben Zivilisten (und somit auch Mitarbeiter der Einrichtung) im Brandfall keinen Zugang zu den Sachwerten.

Um diesem Umstand zu begegnen, ist es ratsam, die Feuerwehr schon früh in die Notfallplanung miteinzubeziehen, um die Möglichkeiten und Grenzen der Kulturgutrettung vorab zu definieren (ebd.).

Dies entspricht auch der Tatsache, dass auch Kultureinrichtungen dafür verantwortlich sind, Schaden vom eigenen Haus und dem Einrichtungsbestand, also den Kulturgütern, fernzuhalten (vgl. APELT et al. 2023: 8).

Für Risikoanalyse und Notfallplanung wird in den Institutionen oft ein interdisziplinäres Team zusammengestellt. Es besteht aus Mitarbeiter*innen, die Verantwortung tragen bzw. übernehmen wollen und Orts- und Sachkenntnis besitzen. Oft sind folgende Fachbereiche vertreten: Direktion, Restaurierung, Depotverwaltung, Sicherheit, Technik, Aufsicht etc., auch auf externe Fachberater*innen kann zurückgegriffen werden.

Sowohl bei der Notfallvorsorge als auch bei der Bewältigung von Schadensereignissen haben sich Notfallverbünde als „Erfolgsmodell“ bewiesen (HARDER 2023a: 39). Notfallverbünde sind „freiwillige Zusammenschlüsse von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen“ (BREUER et al. 2023: 2), die nicht nur eine gemeinsame Vorbereitung auf Notfälle betreiben, sondern sich im Ereignisfall auch gegenseitig unterstützen (ebd.).

3. KULTURGÜTERSCHUTZ UND NOTFALLPLANUNG IN ÖSTERREICH

3.1. Kulturgüter und ihre Bedeutung

Eine große Vielfalt an Kulturinstitutionen, wie Museen, Archive, Bibliotheken, kirchliche und private Sammlungen etc., beherbergen die beweglichen Kulturgüter in Österreich. Allein die 800 registrierten Museen beherbergen etwa 100 Millionen Sammlungsobjekte (MUCHITSCH 2020: 5). Annähernd 40.000 unbewegliche Objekte stehen zudem unter Denkmalschutz (vgl. STATISTIK AUSTRIA: 2023).

Kulturelles Erbe stellt nicht nur eine „wichtige Grundlage für Bildung, Kultur, Wohlstand und Entwicklung“ dar (APELT et al. 2023: 2), es prägt auch das „eigene kulturelle Selbstverständnis und den kulturellen Austausch“ (BKM 2024).

Kulturgütern werden unterschiedliche Bedeutungen beigemessen. KAISER (2021a: 480-481) sieht vier Säulen, die zur Bedeutung von Kulturgütern beitragen:

Die Säule der Identität beschreibt, dass Kulturgüter essentiell für Entstehung und Fortbestand von Identität sind. „Sie sind und transportieren Erinnerung, Geschichte, Stolz und Würde einer Bevölkerung [...]“ (KAISER 2021a: 480). Die Wahrnehmung der Bedeutung eines Kulturgutes kann unterschiedlich sein und der bewussten Manipulation, der zweiten Säule, dienen. Die Bedeutung der Kulturgüter für den Tourismus eines Landes beschreibt die dritte, der monetäre Wert von Kulturgütern die vierte Säule.

Es bleibt zu betonen, dass sich die Bedeutung von Kulturgütern meist aus einer „Kombination unterschiedlicher Werteaspekte“ (JEHLE 2009: 37) zusammensetzt. Diese Werte können „[...] beispielsweise ästhetisch, historisch, wissenschaftlich, erzieherisch, emotional, kulturpolitisch, touristisch oder ökonomisch relevant sein [...]“ (ebd.).

Als „Spiegel der gesellschaftlichen Identität“ (BKM 2024) sind Kulturgüter folglich zu schützen und „[...] ohne Wertverlust für die Zukunft zu bewahren.“ (JEHLE 2009: 37).

Die diesbezüglichen Zuständigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich sowie der Stand der Notfallplanung werden im Folgenden beschrieben.

3.2. Zuständigkeiten und Aufgaben

3.2.1. Allgemein

Durch die Ratifizierung der Haager Konvention 1964 verpflichtete sich Österreich zu zahlreichen Maßnahmen für den Kulturgüterschutz. Ihre Umsetzung wird von zivilen und militärischen Einrichtungen übernommen (vgl. SLADEK 2005: 586). SPECKNER (2014: 218) bezeichnet dies als „gesamtstaatlichen Ansatz des Kulturgüterschutzes“.

Vorrangig sind es zivil-staatliche Organisationen, die die Verantwortung für die Bewahrung der unbeweglichen und beweglichen Kulturgüter in Österreich tragen. Die Streitkräfte sind für den militärischen Kulturgüterschutz zuständig.

3.2.2. Ziviler Bereich

Für die Agenden des Kulturgüterschutzes auf multi- und internationaler Ebene ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zuständig. Es fungiert auch als außenpolitische Kontaktstelle zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (vgl. SPECKNER 2014: 222).

Für die nationalen Agenden des Kulturgüterschutzes ist das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) verantwortlich. Im nachgeordneten Bereich erfüllt dies das Bundesdenkmalamt (BDA), welches neben zahlreichen anderen Aufgaben im Kulturgüterschutz auch über die Ausfuhr von beweglichem Kulturgut entscheidet.

Für die Kulturgutfahndung und die Bekämpfung der Kulturgutkriminalität ist das Kulturgutreferat des Bundeskriminalamtes (BK) zuständig.

Eine wichtige Rolle kommt auch dem Bundesministerium für Inneres (BMI) zu, indem es bei überregionalen und internationalen Anlässen das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement koordiniert.

Auch die Feuerwehren können im Sinne der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zum Schutz von Kulturgütern beitragen. In der Rangfolge der zu schützenden Güter stehen Menschen und Tiere an erster Stelle, gefolgt von Umwelt und (erheblichen) Sachwerten (vgl. KÄMPEN 2023: 29).

Auch Organisationen wie die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) und das Blue Shield Österreich übernehmen eine beratende und informierende Funktion. Die Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (ÖGKGS) hat es sich zur Aufgabe gemacht, „[...] den Gedanken des Kulturgüterschutzes im Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu verankern.“ (SLADEK 2005: 593).

3.2.3. Militärischer Bereich

Für den militärischen Kulturgüterschutz ist das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verantwortlich. Gemäß der Haager Konvention (1954) und den beiden Protokollen (1954 und 1999) hat Österreich in diesem Bereich zahlreiche rechtliche Verpflichtungen, die sich auf Friedens- und Kriegszeiten beziehen (vgl. HORN 2016):

Im Friedensfall sind die Streitkräfte dafür zuständig, Fachpersonal für den Kulturgüterschutz auszubilden und in den eigenen Reihen für die Thematik des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren. Die seit 1976 hierfür ausgebildeten „Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz“ (VeO/milKGS) (vormals „Kulturgüterschutzoffiziere“) (vgl. SPECKNER 2014: 217) stehen als Fachberater bei Einsatzplanungen zur Verfügung und bilden das Verbindungsglied zu den für Kulturgüterschutz zuständigen zivilen Behörden (vgl. SLADEK 2005: 596).

Bei bewaffneten Konflikten verpflichten sich die Streitkräfte, Kulturgüter „nicht militärisch zu nutzen und auch nicht zu zerstören“ (KAISER 2021a: 477).

Das österreichische Bundesheer kann neben der militärischen Landesverteidigung auch zu sog. „sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen“, zu Katastrophen- und internationalen Einsätzen herangezogen werden (Wehrgesetz 2001, §2 Aufgaben des Bundesheeres). Folglich kann es innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen auch Aufgaben des Kulturgüterschutzes übernehmen. KAISER (2021b: 506) nennt hierfür beispielhaft Unterstützungsleistungen bei der Bergung der von einer Katastrophe betroffenen Kulturgüter und die anschließende sichere Verwahrung des Bergegutes.

3.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung

3.3.1. Internationale Regularien

Die für Kriegs- und Friedenszeiten relevanten Verpflichtungen, die sich durch die Ratifizierung der Haager Konvention (1954, von Österreich 1964 ratifiziert) und der beiden Zusatzprotokolle für Österreich ergeben, wurden in das österreichische Recht übernommen.

Auch das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970) wurde von Österreich ratifiziert (2015). Es schreibt Maßnahmen für den Schutz des Kulturgutes, auch vor illegalem Handel, vor.

Das 1972 verabschiedete UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit, die sog. Welterbekonvention, gilt als das bedeutendste völkerrechtlich bindende Regelwerk. Die maßgebliche Idee dieser Konvention sieht herausragendes Kultur- und Naturerbe nicht als Eigentum eines Staates, sondern im Besitz aller Menschen. Das 1992 ratifizierte Übereinkommen verpflichtet Österreich zum Schutz seiner in die Welterbeliste aufgenommenen Kultur- und Naturerbestätten von außergewöhnlichem universellem Wert. So müssen für die Aufnahme in die Welterbeliste Managementpläne eingereicht, Site-Manager für die jeweilige Stätte ernannt und umfassende Schutzkonzepte, auch im Sinne der Katastrophenprävention, erstellt werden (vgl. VON DER DECKEN 2022: 13-14).

3.3.2. Nationale zivile Regularien

In Österreich gibt es bis dato kein verbindliches nationales Regelwerk, welches alle Agenden des Kulturgüterschutzes vereint. Vielmehr gestaltet sich der Kulturgüterschutz als Zusammenspiel verschiedener Rechtsnormen und Kompetenzen auf Bundes- und Landesebene. Verschiedene Rechtsbereiche wie z.B. der Brand- und Katastrophenschutz oder einschlägige Empfehlungen und Normen lassen Rückschlüsse auf Verpflichtungen für den Kulturgüterschutz, in einigen Fällen auch für die Notfallplanung, zu.

Das Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (BGBl. Nr. 533/1923), kurz Denkmalschutzgesetz (DMSG), regelt den „Schutz vor Zerstörung oder Veränderung“ (Abs. 2) und den „Schutz vor widerrechtlicher Verbringung ins Ausland“ (Abs. 3).

Das Gesetz bezieht sich sowohl auf bewegliche als auch auf unbewegliche Gegenstände. Die Begriffe „Denkmal“ und „Kulturgut“ sind gleichgesetzt. Ist ein Denkmal von „öffentlichem“, d.h. von nationalem Interesse, kann es unter Schutz gestellt und dementsprechend gekennzeichnet werden. Der Schwerpunkt des Denkmalschutzgesetzes liegt jedoch auf unbeweglichen Denkmälern. Die unter Schutz gestellten Denkmäler werden gemäß § 3 DMSG in der sog. „Denkmalliste“ geführt.

Die Kulturgüterschutzverordnung (BGBl. II Nr. 51/2009), greift die in § 13 DMSG beschriebenen Verpflichtungen zur Kennzeichnung der unbeweglichen und beweglichen Kulturgüter gemäß der Schutzkategorien der Haager Konvention auf. Die in diesem Sinne für Österreich ausgewählten Kulturgüter werden vom Bundesdenkmalamt (BDA) in der sog. „Kulturgüterschutzliste“ aufgeführt.

Während das DMSG und die entsprechenden Verordnungen der Europäischen Union den Schutz der nationalen Kulturgüter im Rahmen der Ausfuhr aus Österreich regeln, bezieht sich das Bundesgesetz über die Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter (BGBl. I Nr. 19/2016), kurz Kulturgüterrückgabegesetz (KGRG), auf das Verhindern unrechtmäßiger Einfuhr von Kulturgütern nach Österreich.

Niederschwellige Informationsangebote verschiedener ziviler Behörden wie die Broschüren „Die Kultur der Prävention“ (2012), „Kultur unter Schutz“ (2017) und „Checkliste für den sicheren Erwerb von Kulturgut“ (2023) dienen der Aufklärung vor Kulturgutdelikten.

Aus dem im Bundesmuseen-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2002) beschriebenen Auftrag der „Bewahrung“ des Sammlungsgutes können Rückschlüsse auf Verpflichtungen der Bundesmuseen hinsichtlich des Schutzes von Kulturgut abgeleitet werden (vgl. KRUTZLER 2010: 101).

Konkrete Vorgaben hinsichtlich eines nachhaltigen Schutzes von beweglichen Kulturgütern geben die (unverbindlichen) Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM (2006). Punkt 1.6 der Richtlinien bezieht sich auf den Schutz der Sammlungen vor natürlichen und anthropogenen Katastrophen. Eine Aufforderung zur Erstellung von Notfallplänen zum Schutz vor Katastrophen kann aus Punkt 2.21 abgeleitet werden: „Größte Aufmerksamkeit soll der Ausarbeitung von Regeln gewidmet werden, die die Sammlungen während kriegsrisikoreicher Auseinandersetzungen sowie vor anderen von Menschen verursachten oder natürlichen Katastrophen schützen.“

Die sorgsame langfristige Erhaltung von beweglichen Kulturgütern wird in den Vergabekriterien des Österreichischen Museumsgütesiegels thematisiert. So sieht das in Punkt 5.3. geforderte Sicherheitskonzept „Vorkehrungen und Anweisungen für Katastrophenfälle“ sowohl für die Ausstellungs- als auch Depotbereiche einer Institution vor.

Wenngleich das am 01.01.2024 in Kraft getretene Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) (BGBl. I Nr. 89/2023) den Schutz von Kulturgut nicht explizit erwähnt, können für die Notfallvorsorge im Kulturbereich relevante Vorkehrungen abgeleitet werden. So werden die Regierungsmitglieder aufgefordert, in ihrem Wirkungsbereich liegende „strukturelle

Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen“ und „Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen“ (§ 12).

Der Rechtsbereich des Katastrophenschutzes ist in Österreich auf die Ebenen des Bundes und der Länder aufgeteilt. Der vorbeugende Katastrophenschutz fällt in die Zuständigkeit beider Ebenen, die Maßnahmen der Katastrophenhilfe betreffen größtenteils nur die Länder.

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufgaben der Länder zur Bewältigung von Katastrophenereignissen sind in den bundesländerspezifischen Katastrophenhilfegesetzen festgelegt. Gemäß dieser werden besondere Einheiten der Feuerwehr aufgestellt, die als Katastrophenhilfsdienste bezeichnet werden.

So beschreibt z.B. das NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (LGBl. Nr. 70/2016) (NÖ KHG 2016) die Aufgaben der Katastrophenhilfsdienste der Freiwilligen Feuerwehren und des NÖ Landesfeuerwehrverbandes im Falle einer Katastrophe. Da im vorliegenden Gesetz eine Katastrophe als ein Ereignis definiert wird, bei dem auch „bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden“ (§ 2), können auch Kulturgüter unter diese Schutzkategorie fallen.

Auch die in den länderspezifischen Feuerwehrgesetzen festgelegten Vorgaben für die feuer- und gefahrenpolizeilichen Aufgaben tragen zum Schutz von Kulturgütern bei.

Die ÖNORM-Reihe D 4900 „Risikomanagement für Organisationen und Systeme – Anleitung zur Umsetzung der ISO 31000“ (2021) beschreibt die Einführung eines zeitgemäßen Notfall- und Krisenmanagements und kann in Teilaspekten als Leitlinie für die Notfallplanung für bewegliches Kulturgut dienen.

3.3.3. Nationale militärische Regularien

Die rechtlichen Verpflichtungen des militärischen Kulturgüterschutzes, die sich für das Österreichische Bundesheer aus der Haager Konvention ergeben, sind in der „Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe“ (2009) festgehalten.

Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben zum Schutz von Kulturgütern bei Einsätzen im In- und Ausland und im Zuge der allgemeinen Einsatzvorbereitung. Auch die Ausbildung im militärischen Kulturgüterschutz sowie der Einsatz der Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz (VeO/milKGS) sind darin geregelt (vgl. HORN 2016).

Die Richtlinie hat für alle Einsätze des Bundesheeres Gültigkeit: Diese sind laut § 2 Österreichischem Wehrgesetz (WG 2001): Die militärische Landesverteidigung (§ 2 Abs. 1 lit. a), der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz) (§ 2 Abs. 1 lit. b), Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Assistenzeinsatz Katastrophenhilfe) (§ 2 Abs. 1 lit. c) und Hilfeleistungen im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe, sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz) (§ 2 Abs. 1 lit. d) (KAISER 2018: 32).

3.4. Stand der Notfallplanung in Österreich

3.4.1. Allgemein

Die österreichische Gesetzgebung sieht keine verbindlichen Vorgaben für die Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter vor.

Laut KAISER (Salzburger Nachrichten 2019) besitzen schätzungsweise 80-90% aller österreichischen Kulturinstitutionen keine Notfallpläne für die zu schützenden Kulturgüter. Der Museumsbund Österreich kommt in einer 2020 durchgeführten Erhebung unter den registrierten Museen zu dem Ergebnis, dass nur ca. 33% der hauptamtlich geführten und nur etwa 9,4% der ehrenamtlich geführten österreichischen Museen einen Notfall- und/oder Evakuierungsplan besitzen (MUCHITISCH 2020: 17)

Die Verfügbarkeit von Informationen zum aktuellen Stand der Notfallplanungen in Museen, Archiven, Bibliotheken und sonstigen Kulturgüter bewahrenden Institutionen ist gering. Somit kann die folgende Aufzählung einschlägiger Projekte und Initiativen sowie die Vorstellung bereits bestehender Notfallplanungen nur einen unvollständigen Einblick in den aktuellen Stand der Notfallplanung auf überregionaler und lokaler Ebene darstellen.

3.4.2. Auf überregionaler Ebene

Die größte nationale Organisation für Museen, ICOM Österreich, setzt sich für die Etablierung einer umfassenden Notfall- und Katastrophenplanung ein. Wie erwähnt, stellt die Erstellung eines Sicherheitskonzepts bereits ein Vergabekriterium für das österreichische Museumsgütesiegel dar.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit wurde eine Plakette für die prioritäre Bergung von beweglichen Kulturgütern entworfen, die an das international bekannte „Blue Shield“-Zeichen angelehnt ist. Einsatzorganisationen und Behörden wurden darüber informiert und verwenden die Plakette in ihren Schulungen (ICOM Österreich 2023).

Auch die überregionale Weiterbildung spielt bei ICOM Österreich eine wichtige Rolle. So wurde im Herbst 2023 in mehreren Bundesländern eine Workshopreihe zum Thema „Notfallplan & Katastrophenschutz – Maßnahmen zum Schutz von Museen“ durchgeführt.

Auch das ebenfalls überregional agierende Museumsmanagement Niederösterreich bietet Fortbildungskurse zum gleichen Themenkreis an.

Überregional agierend ist auch der Notfallverbund Österreichischer Museen und Bibliotheken, der ab 2024 von der Österreichischen Galerie Belvedere organisiert wird. Als Zusammenschluss zahlreicher Kulturinstitutionen aus den Bundesländern bemüht sich der Verbund um die koordinierte Vernetzung von Kompetenzen und Ressourcen im Schadensfall, sowie um einschlägige Weiterbildung seiner Mitglieder.

Das Zentrum für Kulturgüterschutz der Universität für Weiterbildung Krems forciert durch langjährige intensive Forschungs- und Lehrtätigkeit die Umsetzung und Weiterentwicklung der Notfall- und Katastrophenplanung (z.B. Projekt „SOS-Heritage“ 2022-24).

3.4.3. Auf lokaler Ebene

Auch auf lokaler Ebene ist der aktuelle Stand der Notfallplanung in Österreich aufgrund der wenigen veröffentlichten Quellen nur schwer zu eruieren. Die folgende Auswahl bereits bestehender und publizierter Notfallplanungen ist daher exemplarisch:

Eine 2022 beantwortete Anfrage an den Salzburger Landtag zum Schutz von Kulturgütern in Museen mit Landesbeteiligung kommt zu dem Schluss, dass zu diesem Zeitpunkt nur einzelne Museen einen Notfall- bzw. Evakuierungsplan besitzen. Zumeist wird in den Institutionen auf Übungen und Vereinbarungen mit den örtlichen Einsatzorganisationen gesetzt (Anfragebeantwortung Nr. 95-BEA betreffend den Schutz von Kulturgütern, Salzburger Landtag 2022).

Der Fachbereich Kultur und Dokumentation der Österreichischen Ordenskonferenz ist seit August 2023 Mitglied im Notfallverbund österreichischer Museen und Bibliotheken (Ordensgemeinschaften Österreich 2023).

Ausführliche Notfallplanungen im Stift Melk (SCHEIBER 2020) und Schottenstift Wien (RASINGER 2018) sind dokumentiert, ebenso die der Österreichischen Nationalbibliothek (HOFMANN 2010).

Wenngleich es auf lokaler Ebene die Feuerwehr ist, die im Schadensfall eine wesentliche Rolle bei der Bergung (und Erstversorgung) von Kulturgütern übernimmt, existieren hierzu kaum veröffentlichte Berichte. Nur in einigen Fällen sind regelmäßige Übungen mit Kulturgütern dokumentiert (z.B. Stift Melk, Stift Klosterneuburg).

4. MÖGLICHE HINDERNISSE BEI AUSARBEITUNG UND IMPLEMENTIERUNG DER NOTFALLPLANUNG

4.1. Allgemein

Zu jedem Zeitpunkt, beginnend mit der Ausarbeitung bis hin zur Implementierung, können sich die Beteiligten an Notfallplanungen mit unterschiedlichen Hindernissen konfrontiert sehen.

Diese können in **externe** und **interne** Faktoren unterteilt werden.

Unter **externen Faktoren** versteht man Umstände, die mehrheitlich von außen auf eine Institution einwirken. In einigen Fällen können sie nur schwer oder durch langfristiges Bemühen verändert bzw. überwunden werden. In der vorliegenden Arbeit werden sie den Themenbereichen **bauliche Gegebenheiten, Recht, Finanzen und Akzeptanz** zugeordnet.

Die **internen Faktoren** liegen in der Institution selbst begründet. Sie beschreiben eher unmittelbare oder kurzfristig beeinflussbare Gründe und werden in die Themenbereiche **Organisation, Personal, Zusammenarbeit und Akzeptanz** unterteilt.

4.2. Externe Faktoren

Maßnahmen für die Notfallvorsorge werden mitunter durch bauliche Gegebenheiten erschwert. So sind zahlreiche Sammlungen in historischen Gebäuden untergebracht, die z.B. hinsichtlich Bausubstanz, Brandlasten oder Zufahrten besondere Bedingungen aufweisen (vgl. DORGE et al. 2002: 30).

Die Europäische Kommission sieht es als problematisch, dass in zahlreichen Mitgliedsländern obgleich einiger Fortschritte noch keine verbindlichen Rechtsvorschriften für den Schutz von Kulturgut existieren (vgl. European Commission 2021b: 40).

HARDER (2023a: 42) kritisiert diesbezüglich die rechtliche Situation in Deutschland, der VON DER DECKEN (2022: 7) ein „zersplittertes, uneinheitliches Bild“ und folglich „Reformbedarf“ konstatiert.

COURSELAUD (2022: S50) bezeichnet die fehlenden verbindlichen Rechtsvorschriften als ein „bedeutendes Hindernis“ („*significant obstacle*“) für die Notfallplanung in Frankreich.

Sind die Agenden des Kulturgüterschutzes, so wie in vielen Ländern der Fall, auf zu viele Rechtsgebiete aufgeteilt, tritt zudem das Problem auf, dass die Zuständigkeiten unklar sind.

Zahlreiche Quellen geben fehlende oder zu geringe finanzielle Ressourcen als Haupthindernis für die Durchführung und Implementierung einer Notfallplanung an (vgl. APELT et al. 2023; JEBERIEN 2009; DORGE et al. 2002). Hiervon scheinen die kleineren und/oder (vielerorts) ehrenamtlichen Einrichtungen besonders betroffen (vgl. APELT et al. 2023: 3).

Als weiteres Hindernis wird ein nur schwach ausgeprägtes Bewusstsein für die Agenden des Kulturgüterschutzes bei den Entscheidungsträger*innen gesehen (vgl. APELT et al. 2023: 7). Erschwerend können unterschiedliche Interessen der Beteiligten auf Landes- und Bundesebene hinzukommen (ebd.). Mangelndes Bewusstsein orten DORGE et al. (2002: 31)

auch in Institutionen, die aufgrund ihrer Größe aus zahlreichen unterschiedlichen Abteilungen bestehen.

Auch die Ausbildung spielt eine Rolle. So halten APELT et al. (2023: 6-7) die Curricula der für das Kulturgut Verantwortlichen hinsichtlich der Notfallsorge für lücken- und mangelhaft.

4.3. Interne Faktoren

Oftmals sind es organisatorisch bedingte Faktoren, die die Notfallplanung behindern. APELT et al. (2023: 8-9) orten vielerorts ein zu schwaches „Verständnis für die organisatorischen Voraussetzungen der Notfallvorsorge“.

Hürden können z.B. in Form von Handlungsanleitungen bestehen, die zu ausführlich oder nur schwer verständlich sind (vgl. KJØLSEN JERNÆS 2021: 1). Auch das Fehlen unterstützender Software kann als Hindernis empfunden werden (vgl. COURSELAUD 2022: S51).

Manche Einrichtungen verweigern sich der Notfallplanung, weil schon der Aufwand für einzelne Teilbereiche wie Risikoanalyse, Inventarisierung und Priorisierung der Objekte gemessen an den verfügbaren Personalressourcen zu groß erscheint (vgl. ebd.: S55).

Sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung der Notfallvorsorge kann das Anwenden von Musternotfallplänen als Hindernis gesehen werden. Notfallplanung sollte auf die individuellen Gegebenheiten einer Einrichtung abgestimmt werden (vgl. FERRARO und HENDERSON 2011: 36), nicht zuletzt um die größtmögliche Akzeptanz aller Beteiligten zu erlangen (vgl. DORGE et al. 2002: 31).

Da jeder Notfallplan zumindest zu Beginn reine Theorie ist (vgl. ROSICKÁ und SYKOROVÁ 2011: 284), sein Erfolg jedoch von der eigentlichen Umsetzung abhängt, spielen regelmäßige Einweisungen und Übungen eine große Rolle (vgl. JEBERIEN 2009: 34).

Schwach ausgeprägte personelle Ressourcen, die oftmals eine direkte Folge unzureichender finanzieller Mittel ist, können ebenfalls ein Hindernis sein (vgl. JEBERIEN 2009: 32, 35; DORGE et al. 2002: 30), besonders kleine Einrichtungen haben hier wenig Spielraum (vgl. APELT et al. 2023: 7; DORGE et al. 2002: 30).

Mancherorts ist Kulturgutschutz (und somit auch die Notfallplanung) noch stark vom Willen und Engagement Einzelner abhängig, was ebenfalls erschwerend wirken kann (vgl. VON DER DECKEN 2022: 2).

Auch der hohe zeitliche Aufwand (vgl. DORGE et al. 2002: 29), die generelle Überforderung mit der Aufgabe der Notfallplanung (vgl. ebd. 27; vgl. COURSELAUD 2022: S51) und Unklarheit über die eigene Rolle (vgl. RIPP 2023: 19) stellen weitere Herausforderungen für die Beteiligten dar. Zudem verdrängen Alltagsaufgaben oftmals die Notfallplanung von der Prioritätenliste.

Auch in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einsatzorganisationen können Herausforderungen begründet sein. Diese Kooperationen sind häufig nur schwach ausgeprägt und werden manchmal, auch aufgrund der unterschiedlichen „Sprache und

Handlungsorientierung“ (APELT et al. 2023: 30) der Beteiligten als konfliktreich empfunden (vgl. HARDER 2023a: 40).

COURSELAUD (2022: S51) sieht mangelndes Fachwissen als wesentliches Hindernis für die Notfallvorsorge. Ist das Fachwissen in einer Institution nicht vorhanden, geht dies oft mit einer fehlenden Akzeptanz für die Erfordernis einer Notfallplanung einher. Diese kann sich durch alle administrativen Ebenen einer Einrichtung ziehen (vgl. JEBERIEN 2009: 34).

Auch ein Gefühl der vermeintlichen Sicherheit und Unverwüstlichkeit der eigenen Einrichtung kann dazu beitragen, dass Notfallvorsorge weder als Notwendigkeit noch als Priorität erkannt und folglich seitens der Leitung auch nicht eingefordert wird (vgl. HARDER 2023a: 39; The Getty Conservation Institute 1999: 9).

Ein weiteres Hindernis stellt die menschliche Risikowahrnehmung dar. Vielerorts besteht die Auffassung, dass größere Schadensereignisse außerhalb des menschlichen Einflussbereichs liegen (vgl. MORINI 2014: 106). Die Vulnerabilität der eigenen Einrichtung und die Komplexität der Gefahren werden falsch eingeschätzt (vgl. JEBERIEN 2009: 32, 35; DORGE et al. 2002: 30) und oft erst nach einem erfolgten Schaden revidiert (vgl. MORINI 2014: 106).

5. LÖSUNGSVORSCHLÄGE IN DER FACHLITERATUR

5.1. Allgemein

Im Folgenden werden einige in der Fachliteratur diskutierte Vorschläge für die Überwindung der Hindernisse bei der Notfallplanung aufgezeigt. Für eine bessere Übersichtlichkeit wird wieder in externe, sprich von außen auf eine Institution einwirkende und interne, in der Institution selbst begründete Faktoren unterschieden. Die **externen Faktoren** sind aus den Themenbereichen **bauliche Gegebenheiten, Recht, Finanzen und Akzeptanz**, die **internen Faktoren** aus den Bereichen **Organisation, Personal, Zusammenarbeit und Akzeptanz**.

5.2. Externe Faktoren

Nach COURSELAUD (2022: S51) könnte die Einführung einer verbindlichen Gesetzgebung bzw. einer Akkreditierung („*a law or system of museum accreditation*“) klare rechtliche Rahmenbedingungen für die Kulturinstitutionen schaffen. Auch VON DER DECKEN (2022: 38) sieht „neue Pflichten“ für die Institutionen, z.B. in der Form einer verpflichtenden Notfallplanung, als eine „[...] Verbesserung der rechtsverbindlichen Notfallvorsorge für Kulturgüter [...]“.

DORGE et al. (2002: 32) treten der Auffassung entgegen, dass Notfallplanung nur durch einen hohen finanziellen Aufwand der Institutionen gelingen kann. Sie argumentieren, dass der gesamte Prozess weitaus mehr personeller als finanzieller Ressourcen bedarf. APELT et al. (2023: 15) jedoch sehen in der ausreichenden Ausstattung mit (personellen und) finanziellen Ressourcen eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Notfallvorsorge, nicht zuletzt „[...] zum Aufbau tragfähiger Netzwerke und geeigneter Ausrüstungsbestände [...]“.

Auch die Inanspruchnahme von Drittmitteln wird als Lösung genannt. So fördert etwa die Deutsche Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) in einem Modellprojekt verschiedene Teilschritte der Notfallvorsorge, wie z.B. die Erstellung von Risikoanalysen und Notfallplänen oder die Anschaffung von Notfallboxen und Bergungsgerätschaften (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts o. J.).

Eine bessere Befähigung der Kulturinstitutionen für die Durchführung einer Notfallplanung sehen APELT et al. (2023: 15-16) durch die umfassende Unterstützung aller am Prozess Beteiligten gegeben. Dies inkludiert die Leitungsebene in den Institutionen, deren Träger*innen und weitere Fachbehörden auf Kommunal-, Länder- oder Bundesebene sowie die Einsatzorganisationen und Verbände.

Als Beispiel hierfür kann das 2019 in Frankreich initiierte Projekt gesehen werden, welches die Beratung und Unterstützung regionaler Museen bei der Erstellung der Notfallplanung zum Ziel hat (COURSELAUD 2022: S49-S58). Als Vorreiter für eine flächendeckende Unterstützung seiner Kultureinrichtungen wird das deutsche Bundesland Thüringen gesehen: Der Kulturrat Thüringen unterstützt die Kultureinrichtungen des Bundeslandes nicht nur durch Notfallausrüstungen, es werden auch Beratungen und Fortbildungen zur Notfallvorsorge angeboten (Kulturrat Thüringen (o. J.). Eine die Notfallplanung begleitende Beratungsleistung

kann von den Institutionen auch bei externen, freiberuflichen Expert*innen abgerufen werden.

Um das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Notfallvorsorge zu steigern, messen APELT et al. (2023: 16) einschlägigen Schulungen große Wichtigkeit bei. Diese Fortbildungen können in Form von Präsenzangeboten (z.B. Workshops ICOM-Österreich, Blue Shield Deutschland etc.) oder e-learning Kursen (z.B. Online-Kurs „Notfallvorsorge“, www.bestandserhaltung.eu) stattfinden und sollten die einzelnen Schritte der Notfallplanung vermitteln.

5.3. Interne Faktoren

Für eine effektive Umsetzung der Notfallplanung raten DORGE et al. (2002: 31), die Notfallpläne so zu verfassen, dass sie auch für Laien verständlich sind.

Eine direkte Verknüpfung der Notfallplanung mit der Datenbank einer Institution empfiehlt COURSELAUD (2022: S56). So können die häufigen Standortwechsel der eigenen Kulturgüter jederzeit nachvollzogen werden, es ist immer bekannt, wo die Objekte gezeigt oder verwahrt werden. Dieser Umstand betrifft auch die Leihgaben anderer Institutionen.

Wenngleich das Übernehmen von fertigen Musternotfallplänen für manche Institutionen nicht zielführend ist, betonen DORGE et al. (2002: 31) auch positive Aspekte: So können Musternotfallpläne auch als willkommener erster Ausgangspunkt („*starting point*“) auf dem Weg zur eigenen Notfallplanung dienen.

APELT et al. (2021: 61) heben die Bedeutung von tragfähigen organisatorischen Strukturen zum besseren Schutz von Kulturgut hervor, JEHL (2009: 38) die Vorzüge eines im Gesamtmanagement einer Institution verankerten betrieblichen Risikomanagements.

Für schwach ausgeprägte personelle Ressourcen stehen aufgrund der vielerorts angespannten finanziellen Lage nur selten kurzfristig funktionierende Lösungen parat. Abhilfe können hier z.B., zumindest für den Fall eines Einsatzes, auf Freiwilligkeit basierende Zusammenschlüsse aus Fachpersonal und interessierten Laien, schaffen (vgl. „National Heritage Responders“ in den USA, „KulturGutRetter“ in Deutschland).

Um die unterschiedliche „Sprache und Handlungsorientierung“ (APELT et al. 2023: 30) der verschiedenen Kooperationspartner, die einer gelungenen Zusammenarbeit oft im Wege stehen, zu überwinden, fordern APELT et al. (2023: 3) „[...] dass bei allen relevanten Akteuren mehr – auch gegenseitiges – Verständnis für die Anforderungen des Kulturgutschutzes entsteht: [...]“. Dieses wichtige disziplinübergreifende Verständnis könnte am ehesten in einer, sich aus Vertreter*innen verschiedener Berufe zusammensetzenden Projektgruppe entstehen (vgl. JEHL 2009: 34).

Für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr und Notfallbewältigung sind Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen, sog. Notfallverbünde, von großem Wert. APELT et al. (2023: 18) geben zu bedenken, dass „[...] zwischen den beteiligten Organisationen langfristige, stabile und vorwiegend reziproke Beziehungen aufgebaut werden müssen.“ Den Schnitt- und Stabstellen dieser Netzwerke, besonders sensiblen Bereichen, sollte daher vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Eine bessere Vernetzung kann auch in Form von gemeinsamen Arbeitsgruppen (z.B. Arbeitsgruppe Notfallvorsorge Kulturgut im BBK, Arbeitsausschuss Kulturgutschutz VDR) erfolgen.

DORGE et al. (2002: 32) empfehlen, sich die mannigfaltig verfügbaren Ressourcen diverser Fachverbände, des Katastrophenschutzes und der Einsatzorganisationen zunutze zu machen, um das Wissen und somit die Akzeptanz für die Notfallvorsorge zu stärken.

Um einem evtl. subjektiv empfundenen Gefühl der vermeintlichen Sicherheit der eigenen Institution vorzubeugen, kann es laut DORGE et al. (2002: 29) hilfreich sein, sich eine Liste bereits erfolgter Schad- und Katastrophenereignisse an Kulturgut vor Augen zu führen.

6. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

6.1. Konzept der Entscheidungsebenen

Die vorliegende Arbeit orientiert sich am **Konzept der Entscheidungsebenen**.

Hierbei werden alle hierarchischen Ebenen eines Systems betrachtet, auf denen Entscheidungen getroffen werden. Diese systematische Gliederung kann z.B. mit der internationalen, multi-nationalen, nationalen oder lokalen Ebene vorgenommen werden. Jeder Ebene werden die entsprechenden Akteur*innen zugeordnet.

Das Konzept wird auch im Kulturgüterschutz verwendet, um Rechtsvorschriften, Verantwortungsbereiche und Kompetenzen voneinander abgrenzen und darstellen zu können. Die Europäische Kommission verwendet dieses Konzept im PROCULTHER Projekt, eine Initiative im EU-Katastrophenschutzverfahren mit dem Ziel, den Kulturgüterschutz in der EU zu vereinheitlichen und zu verbessern (Europäische Kommission: 2021b). In der Publikation *Key Elements of a European Methodology to Address the Protection of Cultural Heritage during Emergencies* werden den Entscheidungsebenen „international, national, regional, local level“ alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Kulturgüterschutz zugeordnet.

Die Europäische Kommission betont die Bedeutung einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Entscheidungsebenen („territorial levels“): „[...] the protection of cultural heritage at risk of disaster requires a clear identification of those actors operating in the emergency response phase, based on the responsibilities and competences established at each territorial level.“ (European Commission (2021b): 26).

Auch die 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Studie *Safeguarding Cultural Heritage from Natural and Man-Made Disasters* zum Risikomanagement in den Mitgliedsstaaten teilt den Entscheidungsebenen „European, National, Regional, Operational Level“ verschiedene Verantwortungsbereiche und Aufgaben zu (European Commission 2018).

Zur Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturgüterschutz im eigenen Land orientiert sich auch das Fürstentum Liechtenstein an dem Konzept unterschiedlicher Entscheidungsebenen. Sie werden als „internationale, nationale, Gemeinde-, lokale, private“ Ebene beschrieben (Amt für Kultur Fürstentum Liechtenstein 2023b: 5-8).

Alle Ebenen und ihre Akteur*innen übernehmen gesonderte Aufgaben im Kulturgüterschutz. So fließen völkerrechtliche Bestimmungen in die nationale Gesetzgebung mit ein, der inter- und multinationalen Ebene kommt im Katastrophenfall meist eine koordinierende und unterstützende Aufgabe zu. Die nationale Ebene, zu der im Fall der föderal strukturierten Republik Österreich auch die Bundesländer zählen, koordiniert die zivilen und militärischen Agenden des Kulturgüterschutzes. Der lokalen Entscheidungsebene kommt mit den Einsatzorganisationen bei der Bewältigung eines Schadensfalles naturgemäß eine besonders wichtige Rolle zu (vgl. Amt für Kultur Fürstentum Liechtenstein 2023b: 5).

Das beschriebene Konzept der verschiedenen Entscheidungsebenen stellt das Grundgerüst dieser Masterarbeit dar. Dadurch können komplexe Materien wie die rechtlichen Rahmenbedingungen oder die unterschiedlichen Akteur*innen im Kulturgüterschutz

gegliedert und ihre Interdependenz dargestellt werden. Auch bei der Auswahl der Interviewpartner*innen findet dieses Konzept Anwendung.

6.2. Konzept der Zeithorizonte

Als zusätzliche Unterstützung dient das **Konzept der Zeithorizonte**.

Die Zeithorizonte „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“ erweisen sich als hilfreich, wenn es darum geht, Vorschläge zur Überwindung der Hindernisse bei der Notfallplanung zeitlich einordnen zu können. Manche Vorschläge, wie z.B. die Ernennung eines/r Notfallkoordinators/in, können von den Institutionen selbst kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden. Andere Maßnahmen, wie die Erstellung rechtsverbindlicher Rahmenbedingungen, sind als Ziele zu sehen, die eher langfristig verwirklicht werden können.

In der Wirtschaft werden kurzfristige Ziele als solche bezeichnet, die sich auf einen Zeitraum von etwa 1 Jahr beziehen, mittelfristige hingegen auf etwa 1-3 Jahre. Unter langfristigen Zielen versteht man solche, die innerhalb von 3-5 Jahren umgesetzt werden können.

Diese Zeiträume können den Entscheidungsebenen im Management von Organisationen zugeordnet werden: Die kurzfristigen Ziele werden meist vom operativen, die mittelfristigen vom taktischen Management umgesetzt. Das strategische Management befasst sich vorrangig mit langfristigen Zielen (Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft o. J.).

Diese Zuordnung kann auf die genannten Konzepte der Entscheidungsebenen und der Zeithorizonte übertragen werden: Je nach Entscheidungs- bzw. Ausführungsebene (International, multi-national, national oder lokal) werden von den Verantwortlichen Ziele verfolgt, die unterschiedliche Zeiträume für ihre Umsetzung benötigen (strategische Ebene – langfristige Ziele, taktische Ebene – mittelfristige Ziele, operative Ebene – kurzfristige Ziele).

7. HYPOTHESEN UND KONKRETE FRAGESTELLUNGEN

7.1. Allgemein

Nach der Recherche der Fachliteratur sollen nun Hypothesen und konkrete Fragestellungen dabei helfen, die eingangs gestellte Forschungsfrage nach möglichen Hindernissen bei der Notfallplanung und ihrer Überwindung weitergehend zu untersuchen.

Es werden zwei Hypothesen aufgestellt, jeweils eine für die externen und eine für die internen Faktoren. Zwei Fragestellungen konkretisieren die jeweilige Hypothese. Eine Überprüfung der hier aufgestellten Hypothesen wird mithilfe der Interviewreihe erfolgen.

7.2. Hypothese 1: Externe Faktoren

Hypothese 1

Die Agenden des Kulturgüterschutzes sind in Österreich auf unterschiedliche Rechtsmaterien verteilt, eine bundes- oder landesweite gesetzliche Regelung für die Notfallplanung von beweglichen Kulturgütern existiert bis dato nicht. Verbindliche Zuständigkeiten für Implementierung und Umsetzung fehlen. Folglich wird Notfallplanung in vielen österreichischen Institutionen weder als Priorität gesehen noch sind dafür ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden.

Fragestellung 1

Würde eine rechtlich bindende Regelung dazu beitragen, dass die Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter von mehr Institutionen als bisher umgesetzt wird?

Fragestellung 2

Sollte diese Regelung auch die finanziellen Ressourcen inkludieren, die für die Notfallplanung notwendig sind?

7.3. Hypothese 2: Interne Faktoren

Hypothese 2

Mangelnde Aufgeschlossenheit für das Thema und ein durch eine falsche Wahrnehmung der Risiken entstandenes Sicherheitsempfinden tragen zur Vernachlässigung der hausinternen Notfallplanung bei.

Fragestellung 1

Welche Maßnahmen könnten dazu beitragen, die innerbetriebliche Akzeptanz für die Notwendigkeit einer Notfallplanung zu erhöhen?

Fragestellung 2

Welche Maßnahmen könnten einer Institution helfen, zu einer realistischen Einschätzung der individuellen Risikoexposition zu gelangen?

8. METHODIK

8.1. Empirische Vorgehensweise

Um die Hypothesen überprüfen und die Fragestellungen beantworten zu können, wurde mittels einer Interviewreihe mit Expert*innen durchgeführt. Hierfür wurde die Methode des problemzentrierten Interviews gewählt.

Als Methode der qualitativen Sozialforschung wurde das problemzentrierte Interview 1982 von Andreas Witzel entwickelt (WITZEL et al. 2022: 10). Mithilfe offener Fragen wird eine ausgewählte Personengruppe zu ihren Erfahrungen und Meinungen hinsichtlich einer konkreten Problemstellung befragt. Nach Uwe Flick wird das problemzentrierte Interview in einer Systematik der qualitativen Interviewformen der Gruppe der Leitfaden-Interviews zugeordnet (FLICK 2005: 159). Mithilfe eines Kurzfragebogens werden zunächst die Hintergrunddaten der Befragten erhoben. Ein Leitfaden bringt die einzelnen Gesprächsthemen in eine sinnvolle Reihenfolge und dient dazu, die Aussagen später strukturiert vergleichen zu können. Die Gespräche werden auf einem Tonträger aufgezeichnet, transkribiert und später methodisch ausgewertet.

8.2. Erhebung der Daten

Für die Interviewreihe wurden 8 Expert*innen ausgewählt, die bereits Erfahrung mit dem Thema Notfallplanung vorweisen können. Die Interviews wurden mithilfe eines auf die Problemstellung abgestimmten Leitfadens (siehe Anhang Kapitel 15) als klassische Telefonate geführt. Die Fragen des Leitfadens wurden den Interviewpartner*innen erst während der Gespräche gestellt.

Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurde nach folgenden Gesichtspunkten vorgegangen: Um verschiedene Blickwinkel zu beleuchten, wurden Vertreter*innen verschiedener Berufsgruppen befragt: 3 Wissenschaftler*innen und Lehrende (Universitäten), 2 Sicherheitsfachkräfte (Museum, Stift), 1 Kurator (Kunstsammlung), 1 Restauratorin (Museum), 1 Restauratorin (selbständig). Ursprünglich sollten auch Vertreter*innen höherer Entscheidungsebenen (Ministerium, Behörden) inkludiert werden, dies wurde aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Weitergabe sensibler oder sicherheitstechnisch relevanter Informationen verworfen.

Alle Befragten verfügen über einen persönlichen Bezug zu Notfallplanungen: Sie sind entweder aktuell mit der Planung befasst, haben bereits daran mitgewirkt, führen diese in Form von Übungen weiter oder forschen und publizieren zur Thematik.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Vertretern aus Wissenschaft und Praxis erschien vor allem hinsichtlich der möglicherweise unterschiedlichen Priorisierung von Hindernissen bzw. Lösungsvorschlägen wichtig.

Nach Gesprächseröffnung und Einstiegsfrage nach dem persönlichen Bezug zur Notfallplanung wurden Fragen zur Überprüfung der Hypothesen und Fragestellungen gestellt. Diese waren allgemein gehalten (z.B. zu Hindernissen) oder als Detailfrage formuliert (z.B. zu den Auswirkungen einer verbindlichen Regelung, zur Aufgeschlossenheit für die Thematik, zur

Risikoanalyse in der Institution). Die Bitte, konkrete Vorschläge zur Überwindung der Hindernisse zu nennen, rundete das Interview ab.

Die Dauer eines Telefoninterviews betrug etwa 35-45 Minuten. Die Gespräche wurden über einen Zeitraum von etwa 3 Wochen geführt, auf Tonträgern gesichert und durch eine Mitschrift ergänzt. Mit allen Befragten wurde Anonymität vereinbart, der Fokus sollte auf der Qualität der Aussagen, nicht auf den Namen der Personen liegen.

Da sich die Forschungsfrage dieser Arbeit vorrangig auf gängige, länderunspezifische Hindernisse bzw. Lösungsvorschläge bezieht (Ausnahme: Einfluss einer rechtsverbindlichen Regelung in Österreich), konnten auch Fachkolleg*innen aus anderen Ländern inkludiert werden. Die Befragten aus Deutschland schauen auf eine intensive Erfahrung mit Notfallplanungen zurück und brachten wertvolle Beiträge ein. Die für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind mit denen in Österreich durchaus vergleichbar.

8.3. Auswertung der Daten

Die Aufbereitung der Interviewinhalte erfolgte durch Transkription der Tonträgeraufnahmen in normales Schriftdeutsch. Zu einem Großteil wurden die Inhalte in dem Umfang transkribiert, wie es die Fragestellung erforderte. In einigen Fällen wurde wortwörtlich transkribiert, um wichtige Aussagen als Zitat im Text wiedergeben zu können. Als hilfreich erwies sich die parallel zu den Tonträgeraufzeichnungen angefertigte Mitschrift. Sprechpausen oder Randbemerkungen der Interviewpartner*innen wurden nicht transkribiert, sie waren für die Aufbereitung der qualitativen Daten nicht von Bedeutung.

Für die Auswertung der Daten, wurde die Methode des Thematischen Codierens nach FLICK (REUBER und PFAFFENBACH 2005: 162-165) angewendet. Hierbei werden die Aussagen der Interviewpartner*innen mit thematischen Kategorien („Codes“) wie z.B. „Fehlende rechtsverbindliche Vorgaben“, „Schwache finanzielle Ressourcen“ oder „Fehlende Kontaktperson“ versehen. Die übersichtlich in eine Kategorie zusammengefassten Aussagen können so analysiert und miteinander verglichen werden.

Die Codes erschlossen sich zum einen aus den Themen der Literaturrecherche, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant waren, zum anderen aus den Fragen und Antworten der Interviews. Es wurden insgesamt 49 Codes verwendet, die, der bisherigen Gliederung der Arbeit folgend, auf diese Gruppen aufgeteilt wurden: Hindernisse extern, Hindernisse intern, Lösungsvorschläge extern und Lösungsvorschläge intern.

Für jede Gruppe wurde eine Excel-Liste erstellt, in der die Aussagen der Befragten systematisch den jeweiligen Codes zugeordnet werden konnten.

8.4. Reflexion der methodischen Herangehensweise

Durch seine „weitgehende Offenheit“ (FLICK 2005: 160) erwies sich die Methode des problemzentrierten Interviews als geeignet, an langjähriges Erfahrungswissen der Expert*innen anknüpfen zu können. Der Leitfaden vereinfachte eine strukturierte

Gesprächsführung. Das Abschweifen der Befragten konnte geringgehalten werden, ohne die Interviews zu starr werden zu lassen.

Auch die Gestaltung der Interviews als klassische Telefongespräche war von Vorteil, lag doch das Hauptaugenmerk auf der Qualität der Aussagen. Die Möglichkeit eines zeitressourcensparenden Telefonates wurde von Vielen als positiv empfunden.

Die Bandbreite der teilnehmenden Berufsgruppen erwies sich als ausreichend, wenngleich ausbaufähig. Zwar vertraten die Interviewpartner*innen sowohl die Sichtweisen von Angestellten und Selbständigen, es wurden Vertreter*innen der Wissenschaft, Lehre und Praxis und verschiedener kultureller Institutionen befragt. Die Ansichten von Vertreter*innen höherer Entscheidungsebenen, Fachverbänden, Einsatzorganisationen und den Versicherungen würden jedoch zweifelsohne zu einem differenzierteren Ergebnis beitragen.

Generell muss festgestellt werden, dass die Kontaktaufnahme mit den Interviewpartner*innen durch schon im Vorfeld bestehende fachliche Kontakte vereinfacht wurde.

Nicht alle Befragten wussten Antworten auf alle Fragen, wodurch nur in einigen Fällen acht vergleichbare Aussagen zu einem Code gesammelt werden konnten. Durchschnittlich konnten jedem Code 3-4 Antworten zugeordnet werden.

Da sich die Codes auch aus den Angaben der Literatur speisten, wurde deutlich, dass sich Aussagen der Fachliteratur, nicht eins-zu-eins auf die Arbeitswelt übertragen lassen. So überrascht es nicht, dass manche Interviewpartner*innen einzelne in der Literatur beschriebene Hindernisse und Lösungsvorschläge nicht auf ihren Arbeitsalltag übertragen und folglich die Frage nicht beantworten konnten.

Eine quantitative Analyse der Aussagen aus den Interviews ist aufgrund der geringen Anzahl an Befragten nicht möglich und erschien auch hinsichtlich der Fragen als nicht zielführend. Um zu quantitativ aussagekräftigen Aussagen zu gelangen, wäre es prinzipiell möglich, eine große Anzahl an (österreichischen) Einrichtungen mit beweglichem Kulturgut mittels eines Fragebogens um ihren inhaltlichen Beitrag zu bitten. Dies wurde jedoch aus den oben genannten Bedenken und der für diese Arbeit verfügbaren Zeitressourcen nicht weiter verfolgt.

9. ERGEBNISSE DER INTERVIEWS

9.1. Ergebnisse: Hindernisse bei der Notfallplanung

9.1.1. Externe Faktoren

Nach extern bedingten Hindernissen befragt wird das Fehlen verbindlicher rechtlicher Vorgaben für die Notfallplanung als besonders relevant eingestuft.

Auch nachteilige Auswirkungen des föderalistischen Systems, wie eine zersplitterte Kompetenzverteilung und oftmals schwierige Konsensfindung, werden in diesem Zusammenhang als hinderlich gesehen.

Fehlende oder unzureichende Vorgaben für die Feuerwehr hinsichtlich des Kulturgutschutzes werden ebenfalls kritisiert: So bestünde nach Erledigung der gesetzlichen Aufgaben keine rechtliche Absicherung für das weitere Handeln der Einsatzorganisation, z.B. für die Bergung des Kulturgutes. Eine Befragte berichtete von Feuerwehren, die sich nach Einsätzen im Kulturbereich mit Anzeigen wegen unlauteren Eingreifens in den wirtschaftlichen Wettbewerb auseinandersetzen mussten.

Als zu schwach empfundene Vorgaben der Versicherungen hinsichtlich verpflichtender Notfallplanungen stellen ebenfalls ein Problem dar. So hätten die Versicherungen Sorge, durch eine Verschärfung ihrer Vertragsbedingungen Kund*innen zu verlieren. Das Einfordern einer verpflichtenden Notfallplanung wird demnach nicht erwogen.

Auch die für zahlreiche Institutionen geltende Staatshaftung wird als ein Grund für eine mangelhafte Umsetzung von Notfallplanungen gesehen: Der generelle Schutz durch diese Haftung mache Institutionen träge und halte sie davon ab, mehr Verantwortung für den Schutz ihrer Sammlungen zu übernehmen.

Die geringen finanziellen Ressourcen vieler Einrichtungen stellen für zahlreiche Befragte ein wesentliches Hindernis dar. So würde oft nicht nur Geld für ausreichend Personal und einschlägige Projekte, sondern auch für die Beschaffung essentieller Notfallausrüstung fehlen.

Auch Gebäude können, z.B. aufgrund ihrer historischen Bausubstanz, ein Hindernis für Notfallplanungen bzw. Objektbergungen darstellen, so eine Befragte.

2-3 Expert*innen geben an, dass ihnen der Einstieg in die Thematik der Notfallplanung durch die ehemals schlechte Verfügbarkeit einschlägiger Fachliteratur erschwert worden sei, bestätigen jedoch, dass dies heutzutage nicht mehr ausschlaggebend sei.

Eine Befragte sieht ein Grundproblem in der geringen Wertschätzung von Gesellschaft und Politik für das (eigene) Kulturgut. Die Selbstverständlichkeit des Vorhandenseins eines reichhaltigen kulturellen Erbes („*Wir haben viel zu viel.*“) trage dazu bei, Kultur konsumieren, aber keinen Beitrag für ihren Erhalt leisten zu wollen.

Auch das Fehlen Kulturgüterschutz relevanter Lehrinhalte an einigen Universitäten wird von einer Befragten als extern bedingtes Hindernis angeführt.

9.1.2. Interne Faktoren

Im Vergleich zu den extern bedingten werden weitaus mehr Hindernisse durch intern bedingte Faktoren angeführt. Die Befragten zählen hauptsächlich intern bedingte Hindernisse auf, die sie in ihrem Arbeitsalltag direkt betreffen.

Vier intern bedingte Hindernisse werden als besonders relevant angesehen: Das mangelnde Bewusstsein der Entscheidungsträger für die Notwendigkeit einer Notfallplanung, eine fehlende oder falsche Wahrnehmung der Gefahren, die knappen personellen Ressourcen und eine generelle Überforderung der Mitarbeiter*innen mit dem Thema.

Mehrere Befragte geben an, mangelndes Interesse seitens der Entscheidungsträger*innen und Betreiber*innen von Kultureinrichtungen sei das „größte Hindernis“ für eine Notfallplanung. Zudem hätten viele Institutionen noch nicht erkannt, dass die Vorteile einer Notfallplanung überwiegen. Als ein Grund für das mangelnde Interesse der Leitungsebene wird deren Ausbildung genannt, welche nicht selten materialbezogene Aspekte von Kulturgütern und Möglichkeiten zu ihrem Schutz vernachlässige.

Trotz der zahlreichen Ereignisse, bei denen auch Kulturgut beschädigt oder zerstört wurde, sind einige Entscheidungsträger noch immer der Auffassung: *„Mir kann das nicht passieren“*. Tatsächlich existierende Gefahren werden nicht als solche wahrgenommen. Eine Befragte beschreibt dies folgendermaßen: *„Es muss leider Gottes immer etwas Gröberes geschehen, bevor etwas getan wird“*.

Als besonders relevante Thematik werden auch die personellen Ressourcen gesehen. Viele Kulturgut bewahrende Einrichtungen sind personell knapp besetzt, vor allem kleine Institutionen sind hiervon betroffen. Die Personalknappheit hat weitreichende Folgen auf das Zustandekommen bzw. die Umsetzung von Maßnahmen zur Notfallvorsorge.

Damit in direktem Zusammenhang stehend sehen die Befragten eine Überforderung der Mitarbeiter*innen mit der Aufgabe einer Notfallplanung. Im dichten Alltag wird Notfallplanung als zusätzliche Belastung gesehen und tendenziell eher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Von einem Interviewpartner wird angefügt, dass die Aufgabe, eine Notfallplanung umzusetzen, bisher kaum Aufnahme in Arbeitsplatzbeschreibungen gefunden hätte.

Ein anderer Befragter betont, dass die Überforderung der Mitarbeiter auch durch zu hohe Ansprüche der Leitung an die Notfallplanung entstehen könne: *„da geht einem dann niemand mit“*.

Als relevant erscheinen den Interviewpartnern auch die Nachteile, die Personalwechsel auf allen Ebenen mit sich bringen können. Dadurch würde wertvolles Wissen um gebäudespezifische Besonderheiten und Risikofaktoren verloren gehen. Auch auf der Leitungsebene stellten häufige Wechsel ein Hindernis dar. Eine Befragte konstatiert der Leitungsebene, oftmals kein wirkliches Interesse an langfristigen, bestandsbewahrenden Projekten – wie der Notfallvorsorge – zu haben und kommt zu dem Schluss: *„Kulturgutschutz ist unsexy.“*

Auch organisatorisch bedingte Faktoren werden mehrfach genannt. Zahlreiche Befragte sehen bei vielen Kulturinstitutionen eine Tendenz zur Vernachlässigung der Sammlungspflege zu Gunsten öffentlichkeitswirksamerer Aktivitäten. Dieser Umstand wird als *„schlechte Voraussetzung“* für das Zustandekommen einer Notfallplanung, ebenfalls *„einer Arbeit hinter den Kulissen“*, gesehen.

Auch das Fehlen hausinterner Beauftragter für die Notfallplanung, bzw. die Tatsache, dass in vielen Institutionen Notfallvorsorge nur durch das freiwillige Engagement einzelner Interessierter betrieben wird, werden als intern bedingte Hindernisse genannt.

Ein Befragter weist darauf hin, dass es *„mit einmaliger Planung nicht getan sei“*. Die Vernachlässigung regelmäßiger Übungen, um die Theorie in die Praxis umzusetzen und alle Beteiligten mit den Maßnahmen vertraut zu machen, wird als großes Hindernis empfunden.

In der Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen mit externen Partnern, wie den Einsatzorganisationen, liegen ebenfalls Hindernisse begründet. So hebt eine Befragte hervor, dass die *„unterschiedlichen Sprachen und Rollen“* der an der Notfallplanung Beteiligten zu Schwierigkeiten in Kommunikation und Koordination führen können. Auch sei es oft schwer, in den Organisationen die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Nicht nur auf der Ebene der Entscheidungsträger*innen auch bei den Mitarbeiter*innen sieht ein Befragter eine *„generelle Unwissenheit“* hinsichtlich Notfallplanung und Kulturgüterschutz.

Auch bestünde vereinzelt das Problem, dass in einer Institution bereits erarbeitetes Wissen zur Notfallplanung nicht mit anderen Interessierten geteilt würde.

Die hausinterne Kommunikation wird von einzelnen Interviewpartner*innen ebenfalls als Hindernis gesehen. Sie sehen zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen eine mangelhafte Kommunikationskultur, nicht zuletzt aufgrund fehlender gegenseitiger Wertschätzung. Diese zeige sich in abwertenden Beschreibungen wie *„Putzkolonne“* für den Berufsstand der Restaurator*innen.

Doch auch die Restaurator*innen selbst werden in die Verantwortung genommen. Ihnen mangle es an *„Selbstbewusstsein und Auftreten“*, wenn es z.B. um die Vertretung drängender Agenden wie des Kulturgüterschutzes geht, so eine Befragte.

9.2. Ergebnisse: Lösungsvorschläge

9.2.1. Externe Faktoren

Auf die Frage nach Lösungsvorschlägen für extern bedingte Hindernisse, halten alle Befragten die Einführung verbindlicher rechtlicher Vorgaben für die Notfallplanung für besonders relevant.

Eine einheitliche Regelung sei wünschenswert, sonst *„koche jeder sein eigenes Süppchen“*. Zahlreiche Befragte geben jedoch zu bedenken, dass *„geregelt sein muss, wie die Institutionen dies bewerkstelligen können“*. Demnach sollten ebenso folgende Themen geklärt werden:

Als besonders wichtig wird die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen für die Notfallplanung, wie Personal, Knowhow und Ausstattung, gesehen, ermöglicht durch ausreichende finanzielle Unterstützung. Auch Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Regeln und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung sollten enthalten sein.

Zusätzlich hätte eine verbindliche Regelung den Vorteil, dass eher vernachlässigten Bereichen, wie den Depots, mehr Aufmerksamkeit zuteilwürde. Auch Ausstellungen müssten hinsichtlich der Sicherheit der ausgestellten Objekte bzw. der Leihgaben so konzipiert sein, dass die Notfallplanung auch sie inkludieren würde.

Über die Art der verbindlichen Regelung und auf welcher Entscheidungsebene sie getroffen werden sollte, sind sich die Befragten nicht einig. Vorschläge reichen von einer verpflichtenden Kategorisierung besonders schützenswerter Kulturgüter über eine verpflichtende Koppelung von Brandschutz- und Notfallplänen bis hin zur Gesetzgebung auf nationaler oder EU-Ebene.

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der finanziellen Ressourcen der Institutionen sehen die Befragten ebenfalls als relevant an. Dadurch könnte jene Personalknappheit gelindert werden, die, wie besprochen, auch zu einem Fehlen einschlägiger Notfallplanungen beitragen kann. Angesprochen werden auch eigene Stellen für die Agenden der Notfallplanung bzw. des Kulturgüterschutzes.

Auch Versicherungen könnten, so die Befragten, zur Einführung von Notfallplanungen beitragen, indem sie verpflichtende Notfallplanungen einfordern und/oder gewisse Anreize wie Prämienvorteile setzen. Zudem sollte es ein Anliegen aller an der Notfallplanung Beteiligten sein, schon vor einem Einsatz alle möglichen Maßnahmen mit den Versicherern abzuklären.

Um der generellen Unwissenheit über die Notfallvorsorge zu begegnen, sehen zahlreiche Befragte die Notwendigkeit von Ausbildungen und Schulungen für alle hierarchischen Ebenen. Dies könne einerseits durch die verpflichtende Absolvierung einer (universitären) Fachausbildung, aber auch durch die Teilnahme an Workshops und Vorträgen diverser Anbieter geschehen.

Eine Befragte schlägt vor, der Gesellschaft Bedeutung und Wert des (eigenen) Kulturgutes durch gezielte Aufklärungsarbeit näher zu bringen, auch um dessen Schutz „*schmackhafter*“ zu machen. Durch ein Umdenken könnte eine „*andere Psychologie entwickelt*“, sprich der Stellenwert der Kultur erhöht werden.

9.2.2. Interne Faktoren

Der Aufbau von Kooperationen, bzw. eine Verbesserung oder Pflege bereits bestehender Beziehungen zu anderen Beteiligten ist den Befragten ein zentrales Anliegen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden unterschiedliche Vorschläge gemacht: So sollte die Herangehensweise der Beteiligten von Offenheit und Interesse geprägt sein, um die Notfallplanung als „*Lernprozess für die ganze Organisation*“ zu begreifen. Die Kommunikation

sollte niederschwellig und wertschätzend gehalten werden mit dem Ziel, „*eine gemeinsame Sprache finden*“ zu können. Nicht zuletzt könne wechselseitige Aufklärung über die jeweiligen Prioritäten und Ziele dabei helfen, zu tragfähigeren Beziehungen zu gelangen.

Einige Befragte sehen in Kontaktpersonen mit definierten Zuständigkeiten einen wesentlichen Beitrag für verbesserte Beziehungen. Zuvor sollte jedoch eine konkrete Beauftragung dieser Person durch die Leitungsebene, nicht zuletzt in Form einer Arbeitsplatzbeschreibung oder eines Projektauftrages, erfolgen.

Als positiv werden auch hausinterne Projektgruppen mit Vertretern verschiedenster Abteilungen gesehen, Notfallplanung würde so „*gesamtheitlich*“ und als „*Teamaufgabe*“ gesehen.

Als besonders relevantes Thema erscheint den Befragten, regelmäßige Übungen zur Umsetzung und Vertiefung der Notfallplanung abzuhalten. Durch im Regelablauf einer Organisation fix verankerte Übungseinheiten könnten zahlreiche Hindernisse beseitigt werden. Nur durch stetes „*Üben, üben, üben*“ könne das Thema der Notfallplanung bei allen Beteiligten „*lebendig*“ gehalten werden, so ein Befragter.

Um der Überforderung der Mitarbeiter*innen durch einen zu dichten Arbeitsalltag entgegen zu wirken, werden korrekte Arbeitsplatzbeschreibungen sowie eine bessere Bezahlung genannt. Auch begleitende externe Beratungsleistungen während der Ausarbeitung der Notfallplanung werden vorgeschlagen.

Um durch Personalwechsel verursachten Verlust an gebäudebezogenem Wissen vorzubeugen, schlägt eine Befragte vor, bereits erfolgte Schadensereignisse und deren Auswirkungen stets hausintern zu dokumentieren.

10. ÜBERPRÜFUNG DER HYPOTHESEN

10.1. Allgemein

Im Folgenden werden die in Kapitel 7. aufgestellten Hypothesen und konkreten Fragestellungen mithilfe der Aussagen aus der Interviewreihe überprüft.

10.2. Hypothese 1: Externe Faktoren

Hypothese 1

„Die Agenden des Kulturgüterschutzes sind in Österreich auf unterschiedliche Rechtsmaterien verteilt, eine bundes- oder landesweite gesetzliche Regelung für die Notfallplanung von beweglichen Kulturgütern existiert bis dato nicht. Verbindliche Zuständigkeiten für Implementierung und Umsetzung fehlen. Folglich wird Notfallplanung in vielen österreichischen Institutionen weder als Priorität gesehen noch sind dafür ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden.“

Die Feststellung, dass Notfallplanung in vielen Institutionen nicht als Priorität gesehen wird, kann allein durch die Aussagen der Interviewreihe weder bestätigt noch verneint werden.

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit sind Hindernisse bei Ausarbeitung und Implementierung einer Notfallplanung. Folglich wurden Interviewpartner gewählt, die über persönliche Erfahrungen mit Notfallplanungen berichten konnten. Ihre Institutionen haben die Notwendigkeit einer Notfallplanung bereits erkannt oder sind im Begriff, dies zu tun. Die zahlreichen Aussagen der Befragten zu noch nicht überwundenen Hindernissen können jedoch den Schluss zulassen, dass wesentliche Schritte de facto noch nicht vollzogen sind und Notfallplanung nicht als Priorität gesehen wird. Möchte man in dieser Frage zu einer konkreteren Einschätzung gelangen, sei auf einschlägige Aussagen in der Literatur verwiesen. Dort wird das Fehlen von Vorkehrungen zur Notfallvorsorge in Kultureinrichtungen in Österreich (und anderen EU-Ländern) kritisiert (vgl. KAISER 2018, COURSELAUD 2022: S50, APELT et al. 2023:3).

Hinzu kommt, dass die Aussagen von 8 Befragten zwar wichtige Einblicke liefern können, jedoch nicht ausreichen, um zu einer für ganz Österreich gültigen Einschätzung zu kommen.

Hingegen wird der Mangel an finanziellen Ressourcen, in Form von Personalknappheit, Überforderung der bestehenden Teams und fehlender Ausrüstung von zahlreichen Befragten als wesentliches Hindernis für die Notfallplanung genannt. Somit kann dieser Teil der Hypothese als durch die Interviewreihe bestätigt angesehen werden.

Fragestellung 1

„Würde eine rechtlich bindende Regelung dazu beitragen, dass die Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter von mehr Institutionen als bisher umgesetzt wird?“

Diese Frage wurde von den Befragten bejaht. Die Einführung verbindlicher rechtlicher Vorgaben für eine konsequente Umsetzung von Notfallplanung für bewegliches Kulturgut wurde einhellig als besonders relevant eingestuft.

Fragestellung 2

„Sollte diese Regelung auch die für die Notfallplanung notwendigen finanziellen Ressourcen inkludieren?“

Alle Befragten betonten, dass in der geforderten rechtlichen Regelung auch die (finanziellen) Ressourcen, wie Personal, Knowhow und Ausstattung, geklärt sein müssten. Nur dadurch erscheinen Umsetzung und Anwendung gesetzlicher Vorgaben zur Notfallplanung, nicht zuletzt für finanzschwache oder kleine Institutionen, machbar.

10.3. Hypothese 2: Interne Faktoren

Hypothese 2

„Mangelnde Aufgeschlossenheit für das Thema und ein durch eine falsche Wahrnehmung der Risiken entstandenes Sicherheitsempfinden tragen zur Vernachlässigung der hausinternen Notfallplanung bei.“

Von mehreren Befragten als das „größte Hindernis“ für die Notfallplanung bezeichnet, bestätigen die Aussagen der Interviewten, dass fehlendes Interesse und mangelnde Aufgeschlossenheit für die Thematik zur Vernachlässigung der hausinternen Notfallplanung beitragen.

Hingegen kann verneint werden, dass in den interviewten Institutionen ein Sicherheitsempfinden vorlag, welches sich auf eine falsche Risikoeinschätzung bezog. Es wurde vielmehr deutlich, dass die meisten Institutionen durch die Anwendung von Erfahrungswissen und einfachen, aber doch zielführenden Risikoanalysen zu einer pragmatischen Einschätzung der sie betreffenden Risikofaktoren fähig sind.

Fragestellung 1

„Welche Maßnahmen können dazu beitragen, die innerbetriebliche Akzeptanz für die Notwendigkeit einer Notfallplanung zu erhöhen?“

Überraschenderweise gaben alle Befragten die innerbetriebliche Akzeptanz als sehr zufriedenstellend (wenngleich in Einzelfällen nach anfänglichen Schwierigkeiten) an.

Vorschläge, wie die Beauftragung einer für die Agenden der Notfallplanung verantwortlichen Person durch die Leitungsebene, aktualisierte Arbeitsplatzbeschreibungen, die Einführung

einer Projektgruppe und das regelmäßige Beüben der Notfallpläne, würden zu dieser Akzeptanz beitragen.

Fragestellung 2

„Welche Maßnahmen könnten einer Institution helfen, zu einer realistischen Einschätzung der individuellen Risikoexposition zu gelangen?“

Die Interviewpartner schlagen hierfür unterschiedliche Maßnahmen vor: Einhellig wird die Erfahrung (langjähriger) Mitarbeiter*innen als wichtige Hilfe zur Einschätzung der Risikoexposition genannt. Auch multi-disziplinäre Teams und Projektgruppen werden als sehr hilfreich beschrieben. Einzelne Befragte heben positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Versicherungen und der Feuerwehr hervor, deren unterschiedliche Blickwinkel eine bessere Risikoeinschätzung ermöglichen würden. Obgleich die Meinung vorherrsche, dass *„Risikoanalyse nicht als Teil der Notfallplanung zu betrachten sei“*, wurde in einigen Fällen von einfachen Risikoanalyse-Modellen berichtet, die Verwendung komplexer Risikoanalysen wurde durchgehend verneint.

11. SCHLUSSFOLGERUNGEN

11.1. Beantwortung der Forschungsfrage

Durch ein Zusammenführen der Aussagen aus Literatur und Interviewreihe ist es nun möglich, die anfangs gestellte Forschungsfrage **„Welche Faktoren behindern eine konsequente Umsetzung der Notfallplanung für bewegliches Kulturgut? Wie können diese Hindernisse überwunden werden?“** wie folgt zu beantworten.

11.1.1. Hindernisse bei der Notfallplanung

Extern bedingt:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der Fachliteratur das Fehlen verbindlicher Rechtsvorschriften und unzureichende finanzielle Ressourcen als bedeutende externe Hindernisse gesehen werden. Bei den Befragten hingegen werden die fehlenden Rechtsvorschriften erst erwähnt, als sie nach Lösungsvorschlägen gefragt werden. Dies kann damit erklärt werden, dass die rechtliche Situation aufgrund fehlender Vorgaben, der zersplitterten Rechtsmaterie und dem Einfluss des Föderalismus unübersichtlich und somit schwer greifbar erscheint.

Die unzureichenden finanziellen Ressourcen für die Notfallplanung werden auch von den Befragten als Hindernis gesehen. Sie betonen jedoch mehr deren direkte, sie im Alltag betreffende Auswirkungen, wie den Mangel an Personal oder Ausrüstung.

Für die Befragten scheint das mangelnde Bewusstsein bei den Entscheidungsträger*innen für die Notwendigkeit einer Notfallplanung das bedeutendste extern bedingte Hindernis zu sein. Von der daraus resultierenden fehlenden Unterstützung sind die Befragten wiederum direkt betroffen.

Andere extern bedingte Hindernisse, wie der Einfluss der Gebäudestruktur werden sowohl in der Literatur als auch von den Befragten genannt, spielen aber keine wesentliche Rolle.

Intern bedingt:

Wie bereits erwähnt, geben die Befragten weitaus mehr Hindernisse durch intern als durch extern bedingte Faktoren an. Es bleibt offen, ob die Befragten der Auffassung sind, dass es mehr interne als extern bedingte Hindernisse gibt oder ob ihnen die Probleme, die ihren Arbeitsalltag direkt betreffen, naturgemäß naheliegender sind.

Organisatorische Hindernisse, die vorwiegend in der Literatur beschrieben werden, werden bis auf die Ausnahme fehlender Übungseinheiten von den Befragten nicht genannt. Ihnen erscheinen praktische Themen, wie mangelhafte Sammlungspflege, näher zu liegen.

In der Einschätzung der knappen personellen Ressourcen, der generellen Überforderung der Mitarbeiter*innen mit dem Thema Notfallplanung und einer vielerorts falschen Wahrnehmung der Gefahren stimmen Fachliteratur und Befragte überein, beide bewerten die genannten Hindernisse als besonders relevant.

Die in der Literatur erwähnte schwach ausgeprägte oder als konfliktreich empfundene Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird von den Befragten offensichtlich nicht als Hindernis gesehen. Vielmehr wird der Wunsch nach gegenseitigem Verständnis und einheitlicher Sprache zum Ausdruck gebracht.

11.1.2. Lösungsvorschläge

Extern bedingt:

Eine verbindliche einheitliche Gesetzgebung für eine konsequente Umsetzung der Notfallplanung wird sowohl in der Literatur als auch von den Befragten als besonders wichtig gesehen. Interessanterweise betonen beide, dass mit einer gesetzlichen Regelung auch die finanzielle Unterstützung der Institutionen zur Umsetzung der Vorgaben geklärt werden müsse. Die Befragten wünschen sich zudem Kontrollmechanismen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben.

Auch in den Vorschlägen für ein größeres Bewusstsein für die Notwendigkeit der Notfallplanung und einen verbesserten Wissenstransfer mithilfe einschlägiger Schulungen und Workshops stimmen Literatur und Befragte überein. In der Literatur sind zudem Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene in Form von begleitenden Beratungen und Fortbildungsangeboten beschrieben.

Intern bedingt:

Sowohl Literatur als auch Befragte sehen den Aufbau bzw. die Verbesserung und Pflege von Beziehungen zu anderen Institutionen und Einsatzorganisationen als sehr bedeutsam für das Gelingen der Notfallplanung. Auch Vorschläge, wie eine Projektgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen Berufen oder das Einsetzen von Kontaktpersonen, finden großen Anklang.

Auffällig ist, dass in der Literatur, die zum Großteil aus Deutschland und anderen EU-Ländern stammt, die Kontaktaufnahme mit Notfallverbünden empfohlen wird. Die Befragten, die mehrheitlich aus Österreich stammen, erwähnen diese von sich aus nicht, was mit der noch jungen Tradition der Notfallverbünde in Österreich zusammenhängen kann.

Als wesentlichen Lösungsvorschlag nennen die Befragten die Notwendigkeit von regelmäßigen Übungen, hausintern und mit den Einsatzorganisationen.

Um der personellen Knappheit und der daraus resultierenden Überforderung mit „Zusatzaufgaben“ wie der Notfallplanung entgegenzuwirken, schlagen die Befragten u.a. konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen und eine höhere Entlohnung vor. In der Literatur wird zudem auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Freiwilligennetzwerke eingegangen.

Für eine bessere Aufklärung über die Schritte zur Notfallplanung wird in der Literatur empfohlen, das reichhaltige Informationsangebot der großen Fachcommunity zu nutzen.

11.2. Rückschlüsse für Österreich

Welche Rückschlüsse lassen sich hieraus für Österreich ziehen?

Literatur und Interviewreihe lassen den Schluss zu, dass Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter in Österreich von zahlreichen Einzelpersonen und Institutionen thematisiert und teilweise umgesetzt wird. Auf das ganze Land betrachtet sind jedoch noch zahlreiche Hindernisse zu überwinden, bis von einer konsequenten Umsetzung der Notfallplanung gesprochen werden kann.

Die notwendigen Schritte sind bekannt, alle Entscheidungsebenen können hierzu wertvolle Beiträge leisten:

Die österreichische Gesetzgebung sieht bislang keine verbindlichen Vorgaben für die Notfallplanung für bewegliche (und unbewegliche) Kulturgüter vor. In Art. 3 der von Österreich ratifizierten Haager Konvention werden die Vertragsparteien dazu verpflichtet, schon zu Friedenszeiten Maßnahmen für die Sicherung des Kulturguts zu treffen. Das ebenfalls ratifizierte 2. Protokoll der Haager Konvention verpflichtet in Art. 5 zudem zur Planung von Notfallmaßnahmen. Diese Aufgaben, zu denen sich Österreich mit der Ratifizierung verpflichtet hat, sollten sich in der nationalen Gesetzgebung wiederfinden. Alle Interviewpartner*innen betonen die Notwendigkeit einer landesweiten rechtsverbindlichen Regelung, die auch Kontrollmechanismen und Konsequenzen bei Nichtbeachtung enthalten sollte. Einschlägige Rechtsprechungen benachbarter Länder, wie der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein, könnten hierzu als Vorlage dienen.

Auf Bundesebene sind weiterführende Kooperationen mit den EU-Programmen für Prävention und Notfallmaßnahmen wie dem EU-Katastrophenschutzverfahren (EUCPM) wünschenswert.

Dem Thema der finanziellen Unterstützung der Institutionen bei Ausarbeitung und Umsetzung von Notfallplanungen kommt auch in Österreich Bedeutung zu. In einer Umfrage des Museumsbunds Österreich geben etwa die Hälfte aller Museen an, finanziell schwach aufgestellt zu sein (MUCHITSCH 2020: 17), auch die Personalknappheit ist ein Thema. Für zahlreiche Interviewpartner*innen ist daher die Verknüpfung der rechtlichen Regelung mit finanziellen Ressourcen für Personal, Knowhow und Ausstattung essentiell, für einige Befragte der springende Punkt für eine konsequente Umsetzung von Notfallplanungen.

Nicht nur finanzielle Unterstützung ist gefragt. Aktive Aufklärungsarbeit und begleitende Schulungen zur Vermittlung von Theorie und Praxis können auf vielen Ebenen betrieben werden. Auch hier kann man sich bereits erfolgreich umgesetzter Ideen bedienen: Als Beispiel sei auf das auf nationaler Ebene initiierte Projekt zur Beratung und Unterstützung regionaler Museen bei der Notfallplanung in Frankreich verwiesen (COURSELAUD 2022: S49-S58).

Den Aussagen der Interviews zufolge stellt das vielerorts mangelhafte Bewusstsein, auch bei den Entscheidungsträger*innen, für Kulturgutschutz und Notfallplanung ein großes Hindernis dar. Durch die Aufnahme einschlägiger Lehrinhalte in die (universitären) Ausbildungen von Kulturverantwortlichen könnte diesem entgegengewirkt werden. Der Wunsch nach verstärkter Aufklärung und Wissensvermittlung betont die Wichtigkeit bereits bestehender

Weiterbildungsangebote, z.B. seitens des Fachverbandes ICOM Österreich oder des Zentrums für Kulturgüterschutz der Universität für Weiterbildung Krems.

Auf der lokalen Ebene, die mit den Bewältigungsmaßnahmen im Schadensfall konfrontiert ist, erscheinen eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Form von weiteren (regionalen) Notfallverbünden und Kooperationen mit den Einsatzorganisationen wie der Feuerwehr sinnvoll.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch Maßnahmen wie eine einheitliche verbindliche Rechtsprechung, ausreichend finanzielle Unterstützung, gezielte Aufklärungs- und Ausbildungsangebote und eine intensive Zusammenarbeit der Institutionen, auch mit den Einsatzorganisationen, die Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter in Österreich wesentlich konsequenter umgesetzt werden könnte.

12. PERSPEKTIVEN

Nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Veränderungen und der Auswirkungen des Klimawandels ist davon auszugehen, dass das Thema der Notfallplanung auch in österreichischen Kulturinstitutionen weiter an Bedeutung gewinnt.

So bleibt zu hoffen, dass bereits bestehende Initiativen und Bündnisse in Kulturgüterschutz und Notfallplanung engagiert ausgebaut werden, nicht zuletzt, um den Handlungsdruck auf die politischen Entscheidungsträger für eine verbindliche Rechtsprechung auf Bundesebene zu erhöhen.

Es erscheint sinnvoll, das System des „Fachberaters für Kulturgutschutz“ auch für Österreich zu erwägen. Die Fachberater, die vor den Schulungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits auf Erfahrungen im Kulturgüterschutz aufbauen können, sollen die Zusammenarbeit der Institutionen mit den Behörden und Einsatzorganisationen verbessern. So können sie als orts- und fachkundige Ansprechpartner bei Katastrophenschutzplanungen für die Einrichtungen fungieren und im Ereignisfall vom Einsatzleiter eines Stabes zur Beratung in Fragen des Kulturgüterschutzes hinzugezogen werden (vgl. PREUSS et al. 2016: 30).

Da das kulturelle Erbe vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt ist, sollten alle verfügbaren Kräfte für dessen Schutz und Erhalt gebündelt werden. Angelehnt an die in Deutschland ins Leben gerufene „Notfallallianz für Kultur“ könnte auch in Österreich überlegt werden, eine gesamtgesellschaftliche Plattform zu gründen. Diesem Zusammenschluss sollte eine breit angelegte Befragung aller für den Kulturgüterschutz relevanten Akteure, d.h. der Ministerien, Behörden, Kulturinstitutionen, Fachverbände, Wissenschaft und Einsatzorganisationen vorausgehen. Das Ziel sollte sein, die jeweiligen Aufgaben und Maßnahmen im Kulturgüterschutz, bereits bestehende Kooperationen und Bedürfnisse für die Zukunft abzufragen und zusammenzuführen. Im Wissen um die jeweiligen Kompetenzen und Handlungsspielräume können sich die Beteiligten effektiver unterstützen und sich gemeinsam für eine konsequente Umsetzung der Notfallplanung für das bewegliche Kulturgut in Österreich einsetzen.

13. LITERATURVERZEICHNIS

Amt für Kultur Fürstentum Liechtenstein (2023a): Notfallplanung und Notfallstruktur für Kulturgüter im Fürstentum Liechtenstein. Leitfaden zur Erstellung von Notfallplänen und Einsatzstrukturen für den Kulturgüterschutz. – Vaduz.

Amt für Kultur Fürstentum Liechtenstein (2023b): Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein. Einführung in das System – Vaduz.

APELT M. und BERTHOD O. (2021): „Gemeinsam Kaffee trinken gehört zum Job“ – Erkenntnisse aus der Forschung für die Organisationen der Notfallvorsorge. - In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 58-63.

APELT M., BERTHOD O. und BREUER C. (2023): Organisatorische Voraussetzungen der Notfallvorsorge für Kulturgüter. – In: Diskussion 30, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. – Halle (Saale).

Autonome Provinz Bozen – Südtirol (2023): Handbuch Kulturgüterschutz HB-KGS. – Bozen.

BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) (Hrsg.) (2020): Kulturgüter – Schutzräume und Notfallplanungen. – Bern. (=KGS-Forum 35).

BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) und Universitätsbibliothek Basel (2012): Leitfaden für die Erstellung eines Notfallplans. – Basel/Bern.

BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) (2012): Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention). – In: Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, 32-51.

BKM (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) (2024): Wozu Kulturgutschutz?-https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz_node.html (07.04.2024).

BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) (2022): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen. – Berlin.

BMI (Bundesministerium für Inneres) (2018): SKKM-Leitfaden für das Risikomanagement. – Wien.

BODEN J. (2018): Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zu Sicherung von Kunst- und Kulturgut: Zusammenarbeit mit der Polizei. – In: Kultur!Gut!Schützen!. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 30-31.

BREUER C., DOHRMANN A., HARDER S., HOENE C., SIEGEL A. und WEBER D. (2023): Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter. Eine Umfrage unter den Notfallverbänden Deutschlands. – In: Diskussion 33, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. – Halle (Saale).

- CCI (Canadian Conservation Institute) (2017): Agents of Deterioration. - <https://www.canada.ca/en/conservation-institute/services/agents-deterioration.html> (03.04.2024).
- COURSELAUD M. (2022): Emergency Response Plan Workshops: The Value of an Interdisciplinary Collaborative Approach. An Innovative Methodology at the Service of the Collective. – In: *Studies in Conservation* 67 (S1), S49-S58.
- CUCCO P., DI RUOCCO G. und LA RANA L. (2023): Proposal of an innovative model for fire prevention assessment in Cultural Heritage Protection. Research Study in Italy. – In: *International Journal of Disaster Risk Reduction* 97, 1-16.
- DE PAOLI R. G., DI MICELI E. und GUILIANI F. (2020): Disasters and Cultural Heritage: planning for prevention, emergency management and risk reduction. – In: *IOP Conference Series: Materials Science and Engineering* 949, 1-8.
- Deutsche UNESCO-Kommission (2017): Katastrophenschutz an Welterbestätten. – Bonn.
- Deutsche UNESCO-Kommission (o. J.): Kulturgutschutz. - <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturgutschutz> (12.03.2024).
- DORGE V., FAULK W. und MARTINEZ J. M. (2002): Emergency planning for cultural institutions: the process and some of its challenges. – In: *Preprints 13th Triennial conference Rio de Janeiro, ICOM Committee for Conservation Vol. I*, 27-33.
- DURRANT L., VADHER A. und TELLER J. (2023): Disaster risk management and cultural heritage: The perceptions of European world heritage site managers on disaster risk management. – In: *International Journal of Disaster Risk Reduction* 89, 1-12.
- European Commission (2021b): Key Elements of a European Methodology to Address the Protection of Cultural Heritage during Emergencies. PROCULTHER Project. - <https://www.proculther.eu/the-key-elements-of-a-european-methodology-to-address-the-protection-of-cultural-heritage-during-emergencies/> (10.01.2024).
- European Commission (2018): Safeguarding Cultural Heritage from Natural and Man-Made Disasters. A comparative analysis of risk management in the EU. – Brussels.
- FERRARO J. und HENDERSON J. (2011): Identifying features of effective emergency response plans. – In: *Journal of the American Institute for Conservation* 50 (1), 35-48.
- FLICK U. (2005): *Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung*. – Reinbek bei Hamburg.
- Fraunhofer-Zentrum für internationales Management und Wissensökonomie IMW (2024): KLIMA-KULTUS: Entwicklung von Bildungsmodellen zur Schadensprävention für Kulturgüter in Zeiten des Klimawandels.- <https://www.imw.fraunhofer.de/de/forschung/wissenstransfer/innovationsakzeptanz/projekte/klima-kultus.html> (03.04.2024).
- HARDER S. (2023a): Handlungsfähig in der Krise. – In: *Klima, Krieg, Naturkatastrophen – Museen in der Multikrise. Museumskunde* 88 (1&2), 38-43.

- HARDER S. (2023b): Rechtlicher Rahmen. Unveröffentlichter Vortrag. Seminar „Fachberatung Kulturgutschutz“. – Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe. – Bad Neuenahr-Ahrweiler.
- Heritage Collection Council (2000): Be prepared. Guidelines for small museums for writing a disaster preparedness plan. – Canberra.
- HERZOG T. (2021): Grußwort. - In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 6-8.
- HOFMANN C. (2010): Krisenmanagement und Objektschutz am Beispiel der Österreichischen Nationalbibliothek. – In: Bibliothek Forschung und Praxis 34, 306-310.
- HORN D. (2016): Der militärische Kulturgüterschutz.
<https://www.truppendienst.com/themen/beitraege/artikel/der-militaerische-kulturgueterschutz> (31.01.2024)
- ICOM (Internationaler Museumsrat) (2009): Ethische Richtlinien für Museen von ICOM.
- ICOM Österreich (2023): ICOM Plakette zur Evakuierung von Kulturgut. - <http://icom-oesterreich.at/page/icom-plakette-zur-evakuierung-von-kulturgut> (08.04.2024).
- JEBERIEN A. (2010): Prinzipien der Notfallplanung und Katastrophenprävention. Vorgehen, Inhalte und Gliederung. – In: RESTAURO 3, 192-196.
- JEBERIEN A. (2009): Notfall- und Katastrophenplanung für Museen, Sammlungen und Archive. – In: kulturGUTerhalten. Standards in der Restaurierungswissenschaft und Denkmalpflege. – Berlin, 31-35.
- JIGYASU R. (2020): Managing Cultural Heritage in the Face of Climate Change. – In: Journal of International Affairs 73 (1), 87-100.
- JEHLE H. (2009): Risikomanagement in Museen und Sammlungen. - In: kulturGUTerhalten. Standards in der Restaurierungswissenschaft und Denkmalpflege. – Berlin, 37-39.
- KÄMPEN J. (2023): Gefahrenabwehr in Deutschland. Unveröffentlichter Vortrag. Seminar „Fachberatung Kulturgutschutz“. – Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe. – Bad Neuenahr-Ahrweiler.
- KAISER A. (2021a): Militärischer Kulturgüterschutz im 21. Jahrhundert. – In: LANGBRANDTNER H.-W., HEYER E. und DE PEYRONNET-DRYDEN (Hrsg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg. – Köln, 477-494.
- KAISER A. (2021b): Zivil-militärische Zusammenarbeit für erfolgreichen Kulturgüterschutz. – In: LANGBRANDTNER H.-W., HEYER E. und DE PEYRONNET-DRYDEN (Hrsg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg. – Köln, 503-507.
- KAISER A. (2018): Das Potenzial zivil-militärischer Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz am Beispiel der Verbindungsoffiziere militärischer Kulturgüterschutz des Österreichischen

Bundesheeres. - In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 32-37.

KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts) (o.J.). KEK-Modellprojekte. - <https://www.kek-spk.de/foerderung/kek-modellprojekte#was-kann-beantragt-werden> (21.04.2024).

KJØLSEN JERNÆS N. (2021): A roadmap for making a salvage plan. Valuing and prioritising heritage objects. – In: International Journal of Disaster Risk Reduction 59, 1-9.

Kreisfeuerwehrverband München e.V. (2015): Info Kulturgutschutz für Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landkreis München und für Betreiber von Kunst- und Kulturstätten. – München.

KRUTZLER G. (2010): Krisenmanagement in einem Museum – kategorische Pflicht oder unnötige Verschwendung der knappen Betriebsressourcen?. Master Thesis Donau-Universität Krems.

Kulturrat Thüringen (o.J.): Notfallvorsorge für Kultureinrichtungen. - https://www.kulturrat-thueringen.de/de/notfallvorsorge-fuer-kultureinrichtungen.html#goto_level_1-84 (21.04.2024).

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (2021): Brandschutz in Kultur- und Sakralbauten. Hinweise zum organisatorischen Brandschutz. - https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFSBW/themen/einsatzdienst/sonderlagen/dokumente/Braende_historische_Bauten_Checkliste.pdf (12.01.2024).

Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft (o.J.): Ziele – kurzfristig, mittelfristig, langfristig. - <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-ziele-kurzfristig-mittelfristig-langfristig.html> (11.04.2024).

MORINI C. (2014): The Protection of the World Heritage from Natural and Man-Made Disasters' Risks. – In: CANNONE A. (Hrsg.): La protezione internazionale ed Europea dei beni culturali. – Bari, 105-116.

MUCHITSCH W. (Hrsg.) (2020): Sammlungen sichten. Erhebung des Museumsbundes Österreich. – Wien.

Österreichisches Bundesheer (2009): Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe; <https://kulturgueterschutz.files.wordpress.com/2010/06/richtliniemilks1.pdf> (05.11.2023)

PREUSS B. und HOENE C. (2016): Fachberater Kulturgutschutz. – In: KulturBetrieb 4, 30-31.

RASINGER L. (2018): Notfallplanung und Notfallbox. Von der Theorie zur Praxis im Archiv des Schottenstifts. – In: Mitteilungen für die Kulturgüter des Ordens (MiRKO) 3, 33-44.

REUBER P. und PFAFFENBACH (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. – Braunschweig.

RIPP M. (2023). Zur Rolle des Kulturerbes beim Umgang mit Krisen und klimabedingten Veränderungsprozessen. - In: RESTAURO 6, 16-20.

- RISSMANN S. (2022a): Notfallplanung zum Kulturgutschutz. – In: Der Umgang mit Kunst und Kulturgut im Brandfall – die Zusammenarbeit von Betreiber und Feuerwehr, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina;
<https://www.leopoldina.org/veranstaltungen/veranstaltung/event/2969/> (11.01.2024)
- RISSMANN S (2022b): Notfallvorsorge für Sammlungen und historische Bauten im Brandfall. – Präsentation BBK-Seminar Fachberatung Kulturgutschutz. – Ahrweiler.
- ROSICKÁ Z. und SYKOROVÁ J. (2011): Planning cultural heritage protection is easier than managing an actual disaster. – In: Acta Universitatis Agriculturae et Silviculturae Mendelianae Brunensis. 59 (4), 281-286.
- Salzburger Nachrichten (2019): Notre Dame – für die meisten Kulturgüter in Österreich gibt es bei einer Katastrophe keinen Notfallplan. - <https://www.sn.at/panorama/oesterreich/notre-dame-fuer-die-meisten-kulturgueter-in-oesterreich-gibt-es-bei-einer-katastrophe-keinen-notfallplan-68890498> (08.04.2024).
- SCHEIBER G. (2020): Von der Prävention bis zum Ernstfall – Notfallplanung am Beispiel des Benediktinerstifts Melk. -
<https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/miko/miko5/beitraege/article/106.html> (08.04.2024).
- SCHENK K. (2012): Substanzerhalt für das kulturelle Erbe in Deutschland – eine Standortbestimmung. – In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 28-41.
- SCHÖNE K., DOHRMANN A. und SIEGEL A. (2018): Bergen, auslagern, Schutz vor Ort? - In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 74-81.
- SicherheitsLeitfaden Kulturgut (2024): SiLK-Tool. - <https://www.silk-tool.de/de> (03.04.2024).
- SIMON S. (2021): Der Vandalismusvorfall auf der Museumsinsel im Oktober 2020 und die „Taskforce Risikomanagement“ der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. – In: Kultur!Gut!Schützen!. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Tagungsband Konferenz nationaler Kultureinrichtungen, 16-26.
- SLADEK G. (2005): Kulturgüterschutz im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik. – In: ETSCHMANN W. und SPECKNER H. (Hrsg.): Zum Schutz der Republik Österreich... - Wien. (=Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres), 583-600.
- SPECKNER H. (2014): Gesamtstaatliches Krisenmanagement am Beispiel Kulturgüterschutz – Herausforderung für kleinere Staaten. – In: GAUSTER M. und HENSELLEK B. (Hrsg.): Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0. Gesamtstaatliche Herausforderungen für kleinere Akteure. – Wien. (=Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1), 217-231.
- STATISTIK AUSTRIA (2023): Kulturstatistik 2021. – Wien.
- STEPHAN R. (2023): Wir sind blank – In: Klima, Krieg, Naturkatastrophen – Museen in der Multikrise. Museumskunde 88 (1&2), 4-7.

- TANDON A. (2017): Post-disaster damage assessment of cultural heritage: Are we prepared? – In: Preprints 18th Triennial conference Copenhagen, ICOM Committee for Conservation, 1-7.
- The Getty Conservation Institute (Hrsg.) (1999): Building an Emergency Plan. A Guide for Museums and Other Cultural Institutions. – Los Angeles.
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (2010): Managing Disaster Risks for World Heritage. – Paris.
- VOGT D. (2021): Schutz von Kulturgut. – Stuttgart.
- VON DER DECKEN K. (2022): Die rechtlichen Grundlagen der Notfallvorsorge für Kulturgüter. – In: Diskussion 29, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. – Halle (Saale).
- WALLER R. (1994): Conservation risk assessment: A strategy for managing resources for preventive conservation. – In: Preventive Conservation: Practice, Theory and Research. Preprints of the contributions to the Ottawa Congress, International Institute of Conservation, 12-16.
- WENZEL C. (2007): Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive. – Köln. (=Kölner Beiträge zur Präventiven Konservierung Band 1).
- WITZEL A. und REITER H. (2022): Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung. – Weinheim.

14. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSTRACT

Kulturgut ist durch natürliche und anthropogene Gefahren vielfältigen Bedrohungsszenarien ausgesetzt. Die Tatsache, dass Kulturgüter, wichtige Pfeiler von Identität und Entwicklung, beschädigt oder unwiederbringlich zerstört werden können, gerät durch die Häufung von Extremwetterereignissen, bewaffneten Konflikten und neuen Formen des zivilen Protests wieder verstärkt in das Bewusstsein von Gesellschaft und Politik. Ungeachtet dieser Entwicklung und der in der Haager Konvention begründeten Verpflichtung, schon in Friedenszeiten für Notfälle vorzusorgen, können bislang nur wenige Kulturgut bewahrende Institutionen eine umfassende Notfallplanung vorweisen. Mithilfe einer Literaturrecherche und problemzentrierter Interviews mit Fachexpert*innen wird daher untersucht, welche externen und internen Faktoren eine konsequente Umsetzung von Notfallplanungen für bewegliche Kulturgüter behindern und wie diese überwunden werden können. Die Hindernisse werden dahingehend betrachtet, ob sie von außen auf eine Institution wirken oder in ihr selbst begründet sind, ähnliches gilt auch für die Umsetzbarkeit der Lösungsvorschläge. Das Fehlen verbindlicher Rechtsvorschriften, ungenügende finanzielle Ressourcen und mangelndes Problembewusstsein bei den Entscheidungsträgern werden als externe, knappe personelle Ressourcen, eine generelle Überforderung mit der Komplexität des Themas und eine falsche Einschätzung der Gefahren als interne Hindernisse genannt. Bei den Lösungsvorschlägen nimmt die Umsetzung einer verbindlichen und einheitlichen Rechtsprechung den ersten Rang ein. Sie sollte auch finanzielle Unterstützungsleistungen, Kontrollmechanismen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung inkludieren. Als intern beeinflussbare Lösungsvorschläge werden sowohl Kooperationen mit anderen Institutionen und Einsatzorganisationen als auch regelmäßige gemeinsame Übungen gesehen. Literaturrecherche und Interviews lassen den Schluss zu, dass in Österreich bereits zahlreiche Institutionen eine Notfallplanung für bewegliche Kulturgüter durchführen, jedoch landesweit noch nicht von einer konsequenten Umsetzung gesprochen werden kann. Um diesem Ziel näher zu kommen, sollten bereits bestehende Initiativen engagiert ausgebaut werden. Die Gründung einer gesamtgesellschaftlichen Plattform mit allen für den Kulturgüterschutz relevanten Akteuren sowie die Einsetzung von Fachberater*innen für die Stabsarbeit könnten hierbei einen wertvollen Beitrag leisten.

Natural and man-made hazards threaten cultural heritage. Due to the rise of extreme weather events, armed conflicts and new types of civil protest, society is increasingly becoming aware of the fact that cultural heritage, a cornerstone for identity and development, can be damaged or destroyed. Despite this development and the obligations under the Hague Convention to ensure the safeguarding of cultural heritage already in times of peace, only few cultural institutions have implemented emergency planning. Academic research and interview series with selected experts will help to analyze the factors that hinder the consistent implementation of emergency planning for movable cultural heritage and how these obstacles can be overcome. Special focus will be put on the current situation in Austria. Both hindering factors and suggested solutions are considered in terms of whether they are affecting institutions from the outside or whether they have internal reasons. The missing of binding federal legislation, insufficient financial resources and the lack of awareness for the problem among decision makers are mentioned as external obstacles, scarce human resources, a general overwhelmingness due to the complexity of the topic and incorrect risk assessments as internal obstacles. Out of the suggested external solutions, the implementation of binding standard legislation connected to financial support, control mechanisms and consequences of non-compliance takes first place. Collaborations with other institutions/emergency organizations and regular joint exercises are seen as solutions that can be influenced by the institutions themselves. Results from both the academic research and the interviews allow the conclusion that numerous Austrian institutions have already implemented emergency planning for their movable cultural heritage, but consistent implementation across the country has not taken place. Therefore, existing initiatives should be developed further. The establishment of a society-wide platform with all partners involved in cultural property protection and the implementation of specialized advisors in emergency response operations could constitute valuable contributions.

15. ANHANG

FRAGEBOGEN: INTERVIEWS NOTFALLPLANUNG

Interview Nr.	
Ort	
Datum	
Name der interviewten Person	
Position	
Beschäftigt bei	

Anonym ok?	
Transkription Interview?	
Speichermedium	
Aufnahme Nr. IC-Recorder	
Beginn Interview	
Ende Interview	

EINLEITUNG:**Frage 1:**

Seit wann und in welcher Form beschäftigen Sie sich mit der Thematik des Kulturgüterschutzes bzw. der Notfallplanung?

Mögliche Rückfragen:

-Eigeninitiative oder Auftrag?

-Verfügt die eigene Institution über eine Notfallplanung? Warum ja und warum nicht?

HAUPTTEIL:**Frage 2:**

Sehen Sie Hindernisse, die einer konsequenten Umsetzung der Notfallplanung im Wege stehen?

Detailfrage 2.1: Wenn ja, welche Gründe sehen sie dafür?

Detailfrage 2.2: Wen bzw. welche Entscheidungsebene sehen Sie dafür verantwortlich?

Frage 3:

Würde eine rechtlich bindende Regelung zu einer konsequenten Umsetzung von Notfallplanungen in Österreich beitragen? (Deutschland)

Frage 4:

Wie beurteilen Sie die Aufgeschlossenheit innerhalb Ihrer Institution für die Notwendigkeit einer Notfallplanung?

Detailfrage 4.1: Wie könnte die Akzeptanz gestärkt werden?

Mögliche Rückfragen:

-Auf welchen Ebenen sollte dies geschehen?

Frage 5:**Wie kommt Ihre Institution zu einer Einschätzung der sie betreffenden Risikofaktoren?***Mögliche Rückfragen:**-Wurde bereits eine Risikoanalyse durchgeführt?**-Wenn nicht, auf welchen Faktoren gründet die Risikoeinschätzung?***Detailfrage 5.1:** Welche Faktoren beeinflussen Ihrer Meinung nach das Sicherheitsempfinden (in Ihrer Institution)?**ABSCHLUSS:****Frage 6: Wie könnten die von Ihnen genannten Hindernisse überwunden werden?***Mögliche Rückfragen:**-Wen sehen Sie dafür jeweils verantwortlich?***Detailfrage 6.1:** Welche dieser Vorschläge lassen sich kurz- oder mittelfristig umsetzen, welche nur auf lange Sicht?**Postskriptum Interview****Notizen, Eindrücke, neue Fragestellungen, besondere Hinweise der interviewten Person**